



TANNHEIMER MITTEILUNGEN



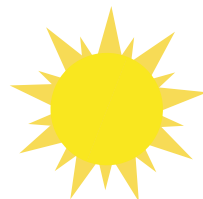
AMTSBLATT DER GEMEINDE TANNHEIM

Jahrgang 65

Donnerstag, 06. August 2026

Nummer 32-34

Sommergruß aus dem Rathaus



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

mit dem Beginn der Sommerferien kehrt für viele von uns eine etwas ruhigere Zeit ein. Die Ferien schenken Gelegenheit, den Alltag hinter sich zu lassen, Zeit mit der Familie und Freunden zu verbringen, Kraft zu tanken und die schönen Seiten des Sommers zu genießen - ob zu Hause in unserer Gemeinde oder auf Reisen.

Besonders freue ich mich, dass unsere Kinder und Jugendlichen auch in diesem Jahr wieder ein abwechslungsreiches Sommerferienprogramm erwartet. Dank des großen Engagements des Ferienprogramm-Teams, unserer Vereine sowie vieler ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer ist es gelungen, ein vielfältiges und attraktives Angebot auf die Beine zu stellen. Dieses Engagement ist alles andere als selbstverständlich und verdient unsere besondere Anerkennung. Allen, die zum Gelingen des Ferienprogramms beitragen, danke ich im Namen der Gemeinde Tannheim sehr herzlich.

Ich wünsche Ihnen sowie Ihren Familien, auch im Namen des Gemeinderats, eine schöne, erholsame Sommerzeit und viele schöne gemeinsame Momente sowie den Kindern viel Freude, spannende Erlebnisse und unvergessliche Ferientage.

Genießen Sie die Ferien, bleiben Sie gesund und kommen Sie mit neuer Kraft in den Alltag zurück.

Herzlichst Ihr

Heiko De Vita
Bürgermeister





AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Erfolgjahr für die Faustballerinnen und Faustballer des SV Tannheim

Die Faustballabteilung des Sportvereins Tannheim kann bereits jetzt auf ein außergewöhnlich erfolgreiches Jahr 2026 zurückblicken. Zahlreiche Mannschaften feierten beachtliche Erfolge und sorgten dafür, dass der Name der Gemeinde Tannheim auf Landes-, Bundes- und sogar internationaler Ebene hervorragend vertreten wurde.

Die Herrenmannschaft sicherte sich in der 3. Bayernliga die Vizemeisterschaft. Zu dem erfolgreichen Team gehören Andreas Angele, Maurice Langlouis, Elias Traub, Lukas Traub, Lennart Look, Tobias Klang, Florian Klang und Markus Mayer.

Die zweite Damenmannschaft krönte eine starke Saison mit dem Meistertitel der Landesliga Süd. Durch einen Sieg im letzten Saisonspiel sicherte sich das Team um Lilith Eichhorn, Nina Ehlert, Antonia Traub, Annika Lutz, Carolin Reisch, Stefanie Ebinger und Simone Göppel verdient die Meisterschaft.

Auch der weibliche U18-Nachwuchs überzeugte mit hervorragenden Leistungen. Nach dem Gewinn der Bayerischen Vizemeisterschaft qualifizierte sich die Mannschaft für die Süddeutsche Meisterschaft und errang dort ebenfalls den Vizemeistertitel. Damit lösten Ronja Fäßler, Annika Langlouis, Lara Engel, Leoni Kutter, Sophia Villinger, Anna-Lena Ortmeier, Antonia Traub und Nina Ehlert zugleich das Ticket für die Deutsche Meisterschaft im Herbst.

Den größten Erfolg der Feldsaison 2026 feierte die erste Damenmannschaft. Als Meister der 2. Faustball-Bundesliga gelang ihr der Aufstieg in die 1. Faustball-Bundesliga. Zu der erfolgreichen Mannschaft gehören Sarah Reisch, Leoni Kutter, Jasmin Klang, Ronja Fäßler, Annika Langlouis, Simone Hummel, Theresa Imhof, Selina Baur, Lara Engel und Franziska Groner.

Ein besonderer herausragender sportlicher Höhepunkt war die Teilnahme von Annika Langlouis an den U18-Faustball-Weltmeisterschaften in der Schweiz. Gemeinsam mit der deutschen Nationalmannschaft errang sie den Vizeweltmeistertitel und gewann die Silbermedaille. Mit dieser außergewöhnlichen Leistung setzte sie einen weiteren Meilenstein in der erfolgreichen Geschichte der Faustballabteilung des SV Tannheim.

Bürgermeister Heiko De Vita gratuliert allen erfolgreichen Sportlerinnen und Sportlern im Namen der Gemeinde Tannheim herzlich zu ihren hervorragenden Leistungen:

„Die zahlreichen Erfolge unserer Faustballerinnen und Faustballer erfüllen unsere Gemeinde mit großem Stolz. Sie sind das Ergebnis von Talent, Disziplin, Teamgeist und unzähligen Stunden ehrenamtlichen Engagements. Mein herzlicher Dank gilt deshalb nicht nur den Sportlerinnen und Sportlern, sondern ebenso den Trainerinnen und Trainern, Betreuerinnen und Betreuern sowie allen Familien und Unterstützern, die diese Erfolge möglich machen. Ein besonderer Glückwunsch gilt unserer Vizeweltmeisterin Annika Langlouis zu dieser außergewöhnlichen Leistung. Ich wünsche allen Mannschaften auch für die kommenden Wettkämpfe weiterhin viel Erfolg und Freude beim Faustballsport.“

Ihr

Heiko De Vita
Bürgermeister

Einladung zur Sitzung des Gemeinderats

Am **Montag, den 10. August 2026** findet um **18:30 Uhr** die nächste Sitzung des Gemeinderats im Sitzungssaal des Rathauses, Rathausplatz 1, 88459 Tannheim statt.

Tagesordnung

- 1. Bekanntgaben des Bürgermeisters**
Es erfolgen verschiedene Bekanntgaben des Bürgermeisters.
- 2. Fragestunde der Einwohner gem. § 33 Abs. 4 GemO**
- 3. Verkehrsschau**
-Kenntnisnahme
-Beschlussfassung
Die Einwohner haben die Möglichkeit, Fragen an den Bürgermeister zu stellen.
Der Gemeinderat berät und beschließt über die einzelnen Aspekte der letzten Verkehrsschau.
- 4. Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Biomethanaufbereitung Gemarkung Baur“**
 - 4.1. Abschluss eines Durchführungsvertrags zwischen der Biomethan Illertal GmbH & Co. KG und der Gemeinde Tannheim**
-Beschlussfassung
Der Gemeinderat berät und beschließt über den Abschluss eines Durchführungsvertrags zwischen der Biomethan Illertal GmbH & Co. KG und der Gemeinde Tannheim.
 - 4.2. Abwägung der Stellungnahmen aus dem förmlichen Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB**
-Beschlussfassung
Der Gemeinderat berät und beschließt über die Stellungnahmen aus dem förmlichen Beteiligungsverfahren.
 - 4.3. Satzungsbeschluss vom vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Biomethanaufbereitung Gemarkung Baur“**
-Beschlussfassung
Der Gemeinderat berät und beschließt die Satzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Biomethanaufbereitung Gemarkung Baur“
 - 4.4. Bestellung einer Dienstbarkeit**
-Beschlussfassung
Der Gemeinderat berät und beschließt über die Bestellung einer Dienstbarkeit.
- 5. Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Ganztagesbetreuung im Rahmen einer interkommunalen Ferienbetreuung Vereinbarung zwischen der Gemeinde Tannheim und der Gemeinde Erolzheim**
-Beschlussfassung
Der Gemeinderat berät und beschließt über das weitere Vorgehen in Bezug auf die Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Ganztagesbetreuung während der Ferienzeiten ab dem Schuljahr 2026/2027 hochwachsend ab der 1. Klasse.
- 6. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen durch die Gemeinde Tannheim**
-Beschlussfassung
Der Gemeinderat beschließt über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen.
- 7. Anfragen, Anregungen und Hinweise**
Die Gemeinderäte haben die Möglichkeit, Anfragen, Anregungen und Hinweise vorzutragen.

Zu dieser Sitzung wird die Einwohnerschaft recht herzlich eingeladen. Die Einwohner können die Sitzungsunterlagen einige Tage vor der Sitzung im Rathaus, Bürgerbüro, kostenlos abholen.

Tannheim, 03.08.2026

Heiko De Vita
Bürgermeister



Aus der Arbeit des Gemeinderates Öffentliche Sitzung vom 20.07.2026

1. Fuß- und Radbrücke zwischen Buxheim und Tannheim -aktueller Sachstand und weiteres Vorgehen

Bürgermeister De Vita begrüßt die Gemeinderäte aus Buxheim und Tannheim sowie die Bürgerinnen und Bürger und den Planer des Projektes, Herrn Prof. Dr. Kemmler sowie Herrn Harsch, der das artenschutzrechtliche Gutachten und die Eingriffsbilanzierung vorgenommen hat.

Prof. Dr. Kemmler erläutert die Planung der neuen Fuß- und Radbrücke. Vorgestellt werden die Lage der Brücke, die geplante Bauweise als filigrane Stahlbogenbrücke, der vorgesehene Bauablauf, die Baustelleneinrichtungsflächen sowie der weitere zeitliche Ablauf. Nach Abschluss des Genehmigungsverfahrens müssen aufgrund der rechtlichen Vorgaben die weiteren Planungsphasen europaweit ausgeschrieben werden. Nach der Vergabe wird mit einer Bauzeit von rund zehn Monaten gerechnet.

Bürgermeister Schmidt aus Buxheim informiert anschließend, dass die erforderlichen Gutachten und Planunterlagen vorliegen, sodass der Bauantrag im Herbst 2026 eingereicht werden kann. Die Maßnahme wird mit bis zu 80 % vom Freistaat Bayern gefördert. Die verbleibenden Kosten werden entsprechend der Einwohnerzahlen auf die beteiligten Gemeinden Tannheim und Buxheim verteilt.

Herr Harsch stellt die Ergebnisse des artenschutzrechtlichen Gutachtens vor. Er erläutert, dass vor Baubeginn insbesondere die Umsiedlung der Zauneidechsen sowie Ausgleichsmaßnahmen für notwendige Baumfällungen erforderlich sind. In der anschließenden Aussprache werden Fragen zur europaweiten Ausschreibung, zum noch erforderlichen Grundstückserwerb, zum geplanten Fertigstellungstermin Anfang 2028 sowie sowie zum Bauablauf beantwortet.

Prof. Dr. Kemmler betont, dass die Brücke für Wartungs- und Einsatzfahrzeuge ausgelegt ist, ein regelmäßiger Kraftfahrzeugverkehr jedoch ausgeschlossen ist. Die Zufahrt soll deshalb durch geeignete bauliche Maßnahmen, beispielsweise Poller, verhindert werden. Weiter wird ausgeführt, dass eine Sperrung des Illerradwegs während der Bauzeit nur in geringem Umfang, insbesondere beim Einheben der Brücke, erforderlich sein wird. Im Zuge der Baumaßnahme soll außerdem der Bereich der Zufahrt zur Brücke ausgebaut und asphaltiert werden.

Aus der Arbeit des Gemeinderates Öffentliche Sitzung vom 29.07.2026

1. Neufassung der Hauptsatzung -Beschlussfassung

Der Vorsitzende führt aus, dass die aktuelle Hauptsatzung der Gemeinde Tannheim aus dem Jahr 2001 stammt. Da die bisherige Hauptsatzung in wesentlichen Teilen nicht mehr zeitgemäß war, wurde sie überarbeitet, neu gefasst und im Vorfeld nichtöffentlich beraten. Die neue Hauptsatzung enthält nun zeitgemäße Zuständigkeitsregelungen für den Bürgermeister, wie sie auch in anderen Gemeinden vergleichbarer Größenordnung landesweit üblich sind. Der Gemeinderat beschließt bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung die Neufassung der Hauptsatzung. Die neue Hauptsatzung wird an anderer Stelle in diesem Amtsblatt abgedruckt.

2. Neufassung der Geschäftsordnung des Gemeinderats -Beschlussfassung

Der Vorsitzende führt aus, dass die derzeitige Geschäftsordnung des Gemeinderats aus dem Jahr 1999 stammt und in weiten Teilen nicht mehr der aktuellen Mustergeschäftsordnung des

Gemeindetags Baden-Württemberg entspricht. Aus diesem Grund wurde die Geschäftsordnung auf Grundlage der aktuellen Mustervorlage neu gefasst. Ein wesentlicher Bestandteil der Neufassung ist die Einführung eines Ratsinformationssystems für die Gemeinderäte. Gleichzeitig wird das Ratsinformationssystem auf der Homepage der Gemeinde eingebunden, sodass die Bürgerschaft die öffentlichen Tagesordnungen und Sitzungsvorlagen zeitnah online einsehen kann. Der Gemeinderat beschließt bei einer Enthaltung die Neufassung der Geschäftsordnung des Gemeinderats.

Die neue Geschäftsordnung des Gemeinderats wird an anderer Stelle in diesem Amtsblatt abgedruckt.

3. Neufassung der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung -Beschlussfassung

Der Vorsitzende führt aus, dass die Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Tannheim aus dem Jahr 1994 stammt und an die aktuellen rechtlichen Anforderungen angepasst werden musste. Aus diesem Grund wurde die Satzung neu gefasst.

Wesentliche Änderung ist, dass künftig die Homepage der Gemeinde das amtliche Bekanntmachungsorgan sein wird und nicht mehr das Amtsblatt. Um den bisherigen Informationsservice für die Bürgerschaft zu erhalten, werden die amtlichen Bekanntmachungen auch künftig parallel im Amtsblatt und auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht. Der Gemeinderat beschließt bei einer Enthaltung die Neufassung der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung.

Die Neufassung der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntgabe wird an anderer Stelle in diesem Amtsblatt abgedruckt.

4. Bekanntgabe des in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlusses

Der Vorsitzende gibt folgenden in der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 07.07.2026 gefassten Beschluss bekannt: Der Gemeinderat beschloss über eine Grundstückssangelegenheit.

5. Anfragen, Anregungen und Hinweise

Ein Ratsmitglied teilt mit, dass im Rehgarten momentan oft Äste von den Bäumen abbrechen. Hier sollte man sich mit dem gräflichen Haus in Verbindung setzen. Der Vorsitzende teilt mit, dass man zur Thematik des Baumbestands im Rehgarten eine Zweitmeinung einholen und dann das Thema im Gemeinderat beraten wird.

Ein Ratsmitglied erkundigt sich nach der aktuellen Situation des Löschteichs in Kronwinkel. Der Vorsitzende teilt hierzu mit, dass er diesbezüglich sich aktuell im Austausch mit dem Kommandanten befindet. Ferner wird darauf hingewiesen, dass im Zuge einer zukunftsorientierten Löschwasserversorgung für Kronwinkel der Einbau eines Löschwassertanks zurzeit geprüft wird.

Ein Ratsmitglied weist darauf hin, dass seit längerem ein Fahrzeug auf dem Parkplatz beim Tannheimer Hoigarta geparkt ist. Ein weiteres Ratsmitglied weist auf ein auch seit längerem geparktes Fahrzeug bei der katholischen Kirche hin. Der Vorsitzende teilt mit, dass die Verwaltung die Parksituationen prüfen wird.

Ein Ratsmitglied weist darauf hin, dass offenbar auf der Mooshauser Straße Richtung Bahnübergang Straßenschäden vorhanden sind. Der Vorsitzende bemerkt, dass er dies an den Bauhof zur Erledigung weitergeben wird.



Gemeinde Tannheim Landkreis Biberach Hauptsatzung

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg -GemO-, in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. 2000 S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.02.2026 (GBl. 2026, S. 13) m.W.v. 28.02.2026, hat der Gemeinderat am 29.07.2026 folgende Hauptsatzung beschlossen:

Inhaltsübersicht

Vorwort

I. Organe der Gemeinde

§ 1 Gemeindeverfassung

II. Gemeinderat

§ 2 Rechtsstellung, Aufgaben und Zuständigkeiten

§ 3 Zusammenstellung

§ 4 Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder

III. Ausschüsse des Gemeinderats

§ 5 Beratende Ausschüsse

IV. Bürgermeister

§ 6 Rechtsstellung

§ 7 Zuständigkeiten

V. Stellvertretung des Bürgermeisters

§ 8 Stellvertreter des Bürgermeisters

VI. Ortsteile

§ 9 Benennung der Ortsteile

VII. Schlussbestimmung

§ 10 Inkrafttreten

§ 11 Außerkrafttreten

Hinweis

Vorwort

Der Text der Hauptsatzung wird grundsätzlich unter der sprachlichen Gleichbehandlung von Frau, Mann und Divers abgefasst. Zur besseren Lesbarkeit wird lediglich die männliche Personenbezeichnung verwendet.

I. Organe der Gemeinde

§ 1 Gemeindeverfassung

Verwaltungsorgane der Gemeinde sind der Gemeinderat und der Bürgermeister.

II. Gemeinderat

§ 2 Rechtsstellung, Aufgaben und Zuständigkeiten

- (1) Der Gemeinderat ist die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Gemeinde.
- (2) Er legt die Grundsätze für die Verwaltung der Gemeinde fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Gemeinde, soweit nicht der Gemeinderat den Ausschüssen oder dem Bürgermeister bestimmte Angelegenheiten übertragen hat oder der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist. Der Gemeinderat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Gemeindeverwaltung für deren Beseitigung durch den Bürgermeister.

§ 3 Zusammensetzung

- (1) Der Gemeinderat besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und den ehrenamtlichen Mitgliedern (Gemeinderäte).
- (2) Für die Zahl der Gemeinderäte ist die jeweils nächstniedrigere Gemeindegruppengröße maßgebend.

§ 4 Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder

Der Bürgermeister kann Sitzungen des Gemeinderats ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum in Form von

Videokonferenzen einberufen. Die Voraussetzungen für die Einberufung und die Durchführung dieser Sitzungen richtet sich nach den Bestimmungen des § 37a Abs. 1 und 2 GemO.

III. Ausschüsse des Gemeinderats

§ 5 Beratende Ausschüsse

- (1) Der Gemeinderat kann beratende Ausschüsse bilden.
- (2) Die Ausschüsse bestehen aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und weiteren Mitgliedern des Gemeinderats, deren Anzahl im Einzelfall bestimmt wird.
- (3) Zu den Sitzungen können sachkundige Einwohner und Sachverständige in unbegrenzter Zahl hinzugezogen werden.

IV. Bürgermeister

§ 6 Rechtsstellung

Der Bürgermeister ist hauptamtlicher Beamter auf Zeit.

§ 7 Zuständigkeiten

- (1) Der Bürgermeister leitet die Gemeindeverwaltung und vertritt die Gemeinde. Er ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Verwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Gemeindeverwaltung. Der Bürgermeister erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Gesetz oder vom Gemeinderat übertragenen Aufgaben. Weisungsaufgaben erledigt der Bürgermeister in eigener Zuständigkeit, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Dies gilt auch, wenn die Gemeinde in einer Angelegenheit angehört wird, die aufgrund einer Anordnung der zuständigen Behörde geheim zu halten ist.
- (2) Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit sie ihm nicht bereits nach Absatz 1 zukommen:
 - 2.1 die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan bis zum Betrag von 20.000 € im Einzelfall,
 - 2.2 die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Auszahlungen bis zu 5.000 € im Einzelfall,
 - 2.3 die Ernennung, Einstellung, Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen für Beschäftigte bis einschließlich Entgeltgruppe 8 sowie S 8a, Beamte des mittleren Dienstes bis einschließlich A 9, zeitlich befristete Arbeitsverhältnisse, Beamtenanwärter, Auszubildende, Praktikanten und andere in Ausbildung stehende Personen,
 - 2.4 die Gewährung von unverzinslichen Lohn- und Gehaltsvorschüssen sowie Unterstützungen und Arbeitgeberdarlehen im Rahmen der Richtlinien,
 - 2.5 die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Freigiebigkeitsleistungen bis zu 2.000 € im Einzelfall,
 - 2.6 die Stundung von Forderungen im Einzelfall
 - 2.6.1 bis zu 3 Monaten in unbeschränkter Höhe,
 - 2.6.2 über 3 Monate bis zu 6 Monaten und bis zu einem Höchstbetrag von 5.000 €.
 - 2.7 den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall nicht mehr als 3.000 € beträgt,
 - 2.8 die Veräußerung und dringliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, einschließlich der Ausübung von Vorkaufsrechten im Wert bis zu 20.000 € im Einzelfall,
 - 2.9 Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen, bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von 3.000 € im Einzelfall,
 - 2.10 die Veräußerung von beweglichem Vermögen bis zu 15.000 €,
 - 2.11 die Bestellung von Bürgern zu ehrenamtlicher Mitwirkung



sowie die Entscheidung darüber, ob ein wichtiger Grund für die Ablehnung einer solchen ehrenamtlichen Mitwirkung vorliegt,

- 2.12 die Zuziehung sachkundiger Einwohner und Sachverständiger zu den Beratungen einzelner Angelegenheiten im Gemeinderat und in beratenden Ausschüssen,
- 2.13 die Beauftragung der Feuerwehr zur Hilfeleistung in Notlagen und mit Maßnahmen der Brandverhütung gem. § 2 Abs 2 Feuerwehrgesetz.

V. Stellvertretung des Bürgermeisters

§ 8 Stellvertreter des Bürgermeisters

Es werden 2 Stellvertreter des Bürgermeisters aus der Mitte des Gemeinderats bestellt.

VI. Ortsteile

§ 9 Benennung der Ortsteile

- (1) Das Gemeindegebiet besteht aus folgenden, räumlich voneinander getrennten Ortsteilen:
 - 1.1 Tannheim
 - 1.2 Tannheim-Egelsee
 - 1.3 Tannheim-Arlach
 - 1.4 Tannheim-Kronwinkel
 - 1.5 Tannheim-Haldau
- (2) Die Namen der in Abs. 1 Nr. 1.2 bis 1.5 bezeichneten Ortsteile werden mit dem vorangestellten Namen der Gemeinde und mit diesem durch Bindestrich verbunden geführt.

VII. Schlussbestimmung

§ 10 Inkrafttreten

Diese Hauptsatzung tritt am 01.09.2026 in Kraft.

§ 11 Außerkrafttreten

Mit Inkrafttreten dieser Hauptsatzung tritt die bisherige Hauptsatzung vom 23.07.2001 außer Kraft.

Tannheim, 29.07.2026

Heiko De Vita
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Gemeinde Tannheim
Landkreis Biberach

Geschäftsordnung für den Gemeinderat

Aufgrund des § 36 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg -GemO-, in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. 2000 S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.02.2026 (GBl. 2006, S. 13) m. W. v. 28.02.2026, hat der Gemeinderat am

29.07.2026 folgende Geschäftsordnung für den Gemeinderat beschlossen:

Inhaltsübersicht

Vorwort

I. Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Zusammensetzung des Gemeinderats, Vorsitzender

II. Rechte und Pflichten der Gemeinderäte und der zur Beratung zugezogenen Einwohner und Sachverständigen

- § 2 Rechtsstellung der Gemeinderäte
§ 3 Unterrichtsrecht, Akteneinsicht, Anfragerecht der Gemeinderäte
§ 4 Amtsführung
§ 5 Pflicht zur Verschwiegenheit
§ 6 Vertretungsverbot
§ 7 Ausschluss wegen Befangenheit

III. Sitzungen des Gemeinderats

- § 8 Öffentlichkeitsgrundsatz, Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
§ 9 Verhandlungsgegenstände
§ 10 Sitzungsordnung
§ 11 Einberufung
§ 12 Tagesordnung
§ 13 Beratungsunterlagen
§ 14 Verhandlungsfähigkeit und Verhandlungsleitung
§ 15 Handhabung der Ordnung, Hausrecht
§ 16 Verhandlungsablauf, Änderung der Tagesordnung durch den Gemeinderat
§ 17 Vortrag, beratende Mitwirkung im Gemeinderat
§ 18 Redeordnung
§ 19 Sachanträge
§ 20 Geschäftsordnungsanträge
§ 21 Beschlussfassung, Beschlussfähigkeit
§ 22 Abstimmungen
§ 23 Wahlen
§ 24 Ernennung, Einstellung und Entlassung der Gemeindebediensteten
§ 25 Persönliche Erklärungen
§ 26 Fragestunde
§ 27 Anhörung

IV. Beschlussfassung im elektronischen und schriftlichen Verfahren und durch Offenlegung

- § 28 Schriftliches Verfahren
§ 29 Offenlegung

V. Niederschrift

- § 30 Inhalt der Niederschrift
§ 31 Führung der Niederschrift
§ 32 Anerkennung der Niederschrift
§ 33 Einsichtnahme in die Niederschrift

VI. Geschäftsordnung der Ausschüsse

- § 34 Anwendung der Geschäftsordnung des Gemeinderats

VII. Schlussbestimmung

- § 35 Inkrafttreten
§ 36 Außerkrafttreten

Vorwort

Der Text der Geschäftsordnung wird grundsätzlich unter der sprachlichen Gleichbehandlung von Frau, Mann und Divers abgefasst. Zur besseren Lesbarkeit wird lediglich die männliche Personenbezeichnung verwendet.

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Zusammensetzung des Gemeinderats, Vorsitzender

- (1) Der Gemeinderat besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und den ehrenamtlichen Mitgliedern (Gemeinderäte).



- (2) Bei tatsächlicher oder rechtlicher Verhinderung des Bürgermeisters führen seine Stellvertreter im Sinne des § 48 GemO den Vorsitz.

II. Rechte und Pflichten der Gemeinderäte und der zur Beratung zugezogenen Einwohner und Sachverständigen

§ 2 Rechtstellung der Gemeinderäte

- (1) Die Gemeinderäte sind ehrenamtlich tätig.
- (2) Der Bürgermeister verpflichtet die Gemeinderäte in der ersten Sitzung öffentlich auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten.
- (3) Die Gemeinderäte entscheiden im Rahmen der Gesetze nach ihrer freien, nur durch das öffentliche Wohl bestimmten Überzeugung. An Verpflichtungen und Aufträge, durch die diese Freiheit beschränkt wird, sind sie nicht gebunden.
- § 32 Abs. 1 bis 3 GemO -

§ 3 Unterrichtsrecht, Akteneinsicht, Anfragerecht der Gemeinderäte

- (1) Ein Sechstel der Gemeinderäte kann in allen Angelegenheiten der Gemeinde und ihrer Verwaltung verlangen, dass der Bürgermeister den Gemeinderat unterrichtet. Ein Viertel der Gemeinderäte kann in Angelegenheiten i. S. v. Satz 1 verlangen, dass dem Gemeinderat oder einem von ihm bestellten Ausschuss Akteneinsicht gewährt wird. In dem Ausschuss müssen die Antragsteller vertreten sein.
- (2) Jeder Gemeinderat kann an den Bürgermeister schriftliche, elektronische oder in einer Sitzung mündliche Anfragen im Sinne des Absatzes 1 Satz 1 stellen. Mündliche Anfragen, die mit keinem Punkt der Tagesordnung in Verbindung stehen, sind erst nach Erledigung der Tagesordnung zulässig.
- (3) Schriftliche Anfragen sind, sofern es der Gegenstand der Frage zulässt, innerhalb von vier Wochen zu beantworten. Sie können auch am Ende einer Sitzung des Gemeinderats vom Bürgermeister mündlich beantwortet werden; können mündliche Anfragen nicht sofort beantwortet werden, teilt der Bürgermeister Zeit und Art der Beantwortung mit.
- (4) Eine Aussprache über Anfragen findet nicht statt.
- (5) Für Anfragen und Antworten, die wegen des öffentlichen Wohls oder wegen berechtigter Interessen Einzelner im Sinne des § 35 Abs. 1 Satz 2 GemO nicht für die Öffentlichkeit bestimmt sind, ist eine die Verschwiegenheit gewährleistende Form zu wahren.
- (6) Die Absätze 1 und 2 gelten nicht bei den nach § 44 Abs. 3 Satz 3 GemO geheim zuhaltenden Angelegenheiten.
- § 24 Abs. 3 bis 5 GemO -

§ 4 Amtsführung

Die Gemeinderäte und die zur Beratung zugezogenen Einwohner müssen ihre Tätigkeit uneigennützig und verantwortungsbewusst ausüben. Sie sind verpflichtet, an den Sitzungen des Gemeinderats teilzunehmen. Bei Verhinderung oder wenn es erforderlich ist, die Sitzung vorzeitig zu verlassen, ist der Vorsitzende unter Angabe des Grundes rechtzeitig vor der Sitzung zu verständigen. Ist die rechtzeitige Verständigung des Vorsitzenden infolge unvorhergesehener Ereignisse nicht möglich, so kann sie nachträglich erfolgen.
- §§ 17 Abs. 1, 34 Abs. 3 GemO -

§ 5 Pflicht zur Verschwiegenheit

- (1) Die Gemeinderäte sind zur Verschwiegenheit verpflichtet über alle Angelegenheiten deren Geheimhaltung gesetzlich vorgeschrieben, besonders angeordnet oder ihrer Natur nach erforderlich ist. Über alle in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Angelegenheiten sind die Gemeinderäte und die zur Beratung zugezogenen Einwohner so lange zur Verschwiegenheit verpflichtet, bis sie der Bürgermeister von der Schweigepflicht ent-

bindet. Dies gilt nicht für Beschlüsse, soweit sie nach § 9 Abs. 3 bekannt gegeben worden sind.

- (2) Gemeinderäte dürfen die Kenntnis von geheim zuhaltenden Angelegenheiten nicht unbefugt verwerten. Gegen dieses Verbot verstößt insbesondere, wer aus der Kenntnis geheim zu haltender Angelegenheiten für sich oder Dritte Vorteile zieht oder ziehen will.
- §§ 17 Abs. 2, 35 Abs. 2 GemO -

§ 6 Vertretungsverbot

- (1) Die Gemeinderäte dürfen Ansprüche und Interessen eines anderen gegen die Gemeinde nicht geltend machen, soweit sie nicht als gesetzliche Vertreter handeln. Ob die Voraussetzungen dieses Verbots vorliegen, entscheidet der Gemeinderat. Insbesondere darf ein dem Gemeinderat angehörender Rechtsvertreter ein Mandat gegen die Gemeinde nicht übernehmen.
- (2) Auf die zur Beratung zugezogenen Einwohner finden die Bestimmungen des Absatzes 1 Anwendung, wenn die zu vertretenden Ansprüche oder Interessen mit der ehrenamtlichen Tätigkeit in Verbindung stehen. Ob diese Voraussetzungen vorliegen, entscheidet der Bürgermeister.
- § 17 Abs. 3 GemO -

§ 7 Ausschluss wegen Befangenheit

- (1) Ein Gemeinderat oder ein zur Beratung zugezogener Einwohner darf weder beratend noch entscheidend mitwirken, wenn die Entscheidung einer Angelegenheit ihm selbst oder folgenden Personen einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann:
 - a) dem Ehegatten oder dem Lebenspartner nach § 1 des Lebenspartnerschaftsgesetzes,
 - b) einem in gerader Linie oder in der Seitenlinie bis zum dritten Grad Verwandten,
 - c) einem in gerader Linie oder in der Seitenlinie bis zum zweiten Grad Verschwägerten oder als verschwägert Geltenden, solange die die Schwägerschaft begründende Ehe oder Lebenspartnerschaft nach § 1 des Lebenspartnerschaftsgesetzes besteht, oder
 - d) einer von ihm kraft Gesetzes oder Vollmacht vertretenen Person.
- (2) Dieses Mitwirkungsverbot gilt auch, wenn der Gemeinderat, im Falle des Buchstabens b auch Ehegatte, Lebenspartner nach § 1 des Lebenspartnerschaftsgesetzes oder Verwandte ersten Grades,
 - a) gegen Entgelt bei jemand beschäftigt ist, dem die Entscheidung der Angelegenheit einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann, es sei denn, dass nach den tatsächlichen Umständen der Beschäftigung anzunehmen ist, dass sich der Gemeinderat deswegen nicht in einem Interessenwiderstreit befindet,
 - b) Gesellschafter einer Handelsgesellschaft oder Mitglied des Vorstands, des Aufsichtsrats oder eines gleichartigen Organs eines rechtlich selbstständigen Unternehmens ist, denen die Entscheidung der Angelegenheit einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann, sofern er diesem Organ nicht als Vertreter oder auf Vorschlag der Gemeinde angehört,
 - c) Mitglied eines Organs einer juristischen Person des öffentlichen Rechts ist, der die Entscheidung der Angelegenheit einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann und die nicht Gebietskörperschaft ist, sofern er diesem Organ nicht als Vertreter oder auf Vorschlag der Gemeinde angehört, oder
 - d) in der Angelegenheit in anderer als öffentlicher Eigenschaft ein Gutachten abgegeben hat oder sonst tätig geworden ist.
- (3) Diese Vorschriften gelten nicht, wenn die Entscheidung nur die gemeinsamen Interessen einer Berufs- oder Bevölkerungsgruppe berührt. Sie gelten ferner nicht für Wahlen zu einer ehrenamtlichen Tätigkeit.
- (4) Der Gemeinderat und der zur Beratung zugezogene Einwohner, bei dem ein Tatbestand vorliegt, der Befangenheit zur Folge haben kann, hat dies vor Beginn der Beratung über diesen



Gegenstand dem Vorsitzenden mitzuteilen. Ob ein Ausschlussgrund vorliegt, entscheidet in Zweifelsfällen in Abwesenheit des Betroffenen bei Gemeinderäten der Gemeinderat, bei Mitgliedern von Ausschüssen der Ausschuss, sonst der Bürgermeister.

- (5) Wer wegen Befangenheit an der Beratung und Entscheidung nicht mitwirken darf, muss die Sitzung verlassen. Bei öffentlicher Sitzung muss er sich in den für die Zuhörer bestimmten Bereich des Sitzungsraumes begeben; bei nichtöffentlichen Sitzungen muss er auch den Sitzungsraum verlassen.
- § 18 GemO -

III. Sitzungen des Gemeinderats

§ 8 Öffentlichkeitsgrundsatz, Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

- (1) Die Sitzungen des Gemeinderats sind öffentlich. Nichtöffentlich darf nur verhandelt werden, wenn es das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner erfordern; über Gegenstände, bei denen diese Voraussetzungen vorliegen, muss nichtöffentlich verhandelt werden. Über Anträge aus der Mitte des Gemeinderats, einen Verhandlungsgegenstand entgegen der Tagesordnung in öffentlicher oder nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln, wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten und entschieden.
- (2) Zu den öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats hat jedermann Zutritt, soweit es die Raumverhältnisse gestatten.
- (3) In nichtöffentlicher Sitzung nach Absatz 1 gefasste Beschlüsse sind nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit oder wenn dies ungeeignet ist, in der nächsten öffentlichen Sitzung im Wortlaut bekannt zu geben, soweit nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen.
- § 35 GemO -

§ 9 Verhandlungsgegenstände

- (1) Der Gemeinderat verhandelt über Vorlagen des Bürgermeisters, der Ausschüsse und über die dazu gestellten Anträge.
- (2) Ein durch Beschluss des Gemeinderats erledigter Verhandlungsgegenstand wird erst erneut behandelt, wenn neue Tatsachen oder neue wesentliche Gesichtspunkte dies rechtfertigen.

§ 10 Sitzungsordnung

Die Gemeinderäte sitzen nach ihrer Listenzugehörigkeit bei der letzten Gemeinderatswahl. Kommt keine Einigung zustande, bestimmt der Bürgermeister die Sitzordnung.

§ 11 Einberufung

- (1) Der Gemeinderat ist einzuberufen, wenn es die Geschäftslage erfordert; er soll jedoch mindestens einmal im Monat einberufen werden. Der Gemeinderat muss unverzüglich einberufen werden, wenn es ein Viertel der Gemeinderäte unter Angabe des Verhandlungsgegenstands beantragt. Die Verhandlungsgegenstände müssen zum Aufgabengebiet des Gemeinderats gehören. Satz 2 gilt nicht, wenn der Gemeinderat den gleichen Verhandlungsgegenstand innerhalb der letzten sechs Monate bereits behandelt hat. Absatz 2 gilt entsprechend.
- (2) Der Bürgermeister beruft den Gemeinderat elektronisch mit angemessener Frist ein und teilt rechtzeitig, in der Regel mindestens 7 Tage vor dem Sitzungstag, die Verhandlungsgegenstände mit; dabei werden die für die Verhandlungen erforderlichen Unterlagen beigelegt (s. § 14). Die Einladung mit Tagesordnung und Sitzungsunterlagen werden für die Mitglieder des Gemeinderats im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt. Die Mitglieder des Gemeinderats sind dafür verantwortlich, dass unbefugte Dritte keinen Zugriff auf Sitzungsunterlagen haben, welche der Verschwiegenheitspflicht unterliegen. In Notfällen kann der Gemeinderat ohne Frist und formlos (mündlich, fernmündlich oder durch Boten) einberufen werden.

- (3) In der Regel finden Sitzungen montags statt. Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen sind rechtzeitig ortsüblich bekannt zu geben.
- (4) Wird zur Erledigung der Tagesordnung eine Sitzung am nächsten Tag fortgesetzt, so genügt die mündliche Bekanntgabe durch den Bürgermeister als Einladung. Gemeinderäte, die bei Unterbrechung der Sitzung nicht anwesend waren, sind unverzüglich zu verständigen.
- (5) Zeit, Ort und Tagesordnung öffentlicher Sitzungen sind rechtzeitig ortsüblich bekannt zu geben.
- § 34 Abs. 1 und 2 GemO -

§ 12 Tagesordnung

- (1) Der Bürgermeister stellt die Tagesordnung für die Sitzungen auf.
- (2) Auf Antrag eines Sechstels der Gemeinderäte ist ein Verhandlungsgegenstand auf die Tagesordnung spätestens der übernächsten Sitzung zu setzen. Die Verhandlungsgegenstände müssen zum Aufgabengebiet des Gemeinderats gehören. Satz 1 gilt nicht, wenn der Gemeinderat den gleichen Verhandlungsgegenstand innerhalb der letzten sechs Monate bereits behandelt hat.
- (3) Die Tagesordnung enthält Angaben über Beginn und Ort der Sitzung sowie die zur Beratung vorgesehenen Gegenstände, unterschieden nach solchen, über die in öffentlicher und solchen, über die in nichtöffentlicher Sitzung zu verhandeln ist.
- (4) Der Bürgermeister kann in dringenden Fällen durch elektronisch auszugebende Nachträge die Tagesordnung erweitern. Er ist berechnigt, Verhandlungsgegenstände bis zum Beginn der Sitzung unter Angabe des Grundes von der Tagesordnung abzusetzen. Dies gilt nicht für Anträge nach Absatz 2.
- §§ 34 Abs. 1, 35 Abs. 1 GemO -

§ 13 Beratungsunterlagen

- (1) Der Einberufung nach § 11 fügt der Bürgermeister die für die Verhandlung erforderlichen Unterlagen bei, soweit nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen. Die Vorlagen sollen die Sach- und Rechtslage darstellen und möglichst einen Antrag enthalten.
- (2) Gemeinderäte dürfen den Inhalt der Beratungsunterlagen öffentlicher Sitzungen, ausgenommen personenbezogene Daten oder Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, zur Wahrnehmung ihres Amtes gegenüber Dritten und der Öffentlichkeit bekannt geben.
- (3) Im Übrigen und insbesondere für Beratungsunterlagen für nichtöffentliche Sitzungen gilt § 5.
- §§ 34 Abs. 1, 41b Abs. 4 GemO -

§ 14 Verhandlungsfähigkeit und Verhandlungsleitung

- (1) Der Gemeinderat kann nur in einer ordnungsgemäß einberufenen sowie geleiteten Sitzung beraten und beschließen.
- (2) Der Vorsitzende eröffnet, leitet und schließt die Verhandlungen des Gemeinderats. Die Sitzung wird geschlossen, wenn sämtliche Verhandlungsgegenstände erledigt sind oder wenn die Sitzung wegen Beschlussunfähigkeit des Gemeinderats oder aus anderen dringenden Gründen vorzeitig abgebrochen werden muss.
- § 36 Abs. 1, 37 Abs. 1 GemO -

§ 15 Handhabung der Ordnung, Hausrecht

- (1) Der Vorsitzende handhabt die Ordnung und übt das Hausrecht aus. Er kann Zuhörer, die den geordneten Ablauf der Sitzung stören, zur Ordnung rufen und erforderlichenfalls aus dem Sitzungsraum weisen.
- (2) Gemeinderäte können bei grober Ungebühr oder bei wiederholten Verstößen gegen die Ordnung vom Vorsitzenden aus dem Beratungsraum verwiesen werden; mit dieser Anordnung ist der Verlust des Anspruchs auf die auf den Sitzungstag entfallende Entschädigung verbunden. Bei wiederholter grober Ungebühr oder wiederholten Verstößen gegen die Ordnung kann der Gemeinderat ein Mitglied für mehrere, höchstens jedoch für sechs Sitzungen ausschließen. Entsprechendes gilt



für sachkundige Einwohner, die zu den Beratungen zugezogen sind.

- § 36 Abs. 1 und 3 GemO -

§ 16 Verhandlungsablauf, Änderung der Tagesordnung durch den Gemeinderat

- (1) Die Gegenstände werden in der Reihenfolge der Tagesordnung verhandelt, sofern der Gemeinderat im Einzelfall nichts anderes beschließt.
- (2) Die nachträgliche Aufnahme von Gegenständen in die Tagesordnung ist, von Notfällen abgesehen, während der Sitzung nicht möglich.
- (3) Der Gemeinderat kann auf Antrag die Verhandlung über einen Gegenstand vertagen. Wird ein solcher Antrag angenommen, so finden eine zweite Beratung und die Beschlussfassung in einer anderen Sitzung statt.
- (4) Die Beratung ist beendet, wenn keine Wortmeldungen mehr vorliegen.
- (5) Der Gemeinderat kann auf Antrag jederzeit die Aussprache über einen Verhandlungsgegenstand schließen (Schlussantrag). Wird ein solcher Antrag angenommen, ist die Aussprache abzuberechen und Beschluss zu fassen. Über einen Schlussantrag kann erst abgestimmt werden, wenn die Gemeinderäte Gelegenheit hatten, zur Sache zu sprechen.

§ 17 Vortrag, beratende Mitwirkung im Gemeinderat

- (1) Den Vortrag im Gemeinderat hat der Vorsitzende. Er kann den Vortrag einem Beamten oder Beschäftigten der Gemeinde oder anderen Personen übertragen.
 - (2) Der Bürgermeister kann unbeschadet des weiterhin bestehenden Rechts des Gemeinderats sachkundige Einwohner und Sachverständige zu den Beratungen einzelner Angelegenheiten zuziehen.
 - (3) Der Vorsitzende kann, auf Verlangen des Gemeinderats muss er, Beamte oder Beschäftigte der Gemeinde zu sachverständigen Auskünften zuziehen.
- § 33 GemO -

§ 18 Redeordnung

- (1) Der Vorsitzende eröffnet die Beratung nach dem Vortrag (§ 17 Abs. 1). Er fordert zu Wortmeldungen auf und erteilt das Wort grundsätzlich in der Reihenfolge der Meldungen. Bei gleichzeitiger Wortmeldung bestimmt er die Reihenfolge. Ein Teilnehmer an der Verhandlung darf das Wort erst ergreifen, wenn es ihm vom Vorsitzenden erteilt ist.
- (2) Außer der Reihe wird das Wort erteilt zur Stellung von Anträgen zur Geschäftsordnung (§ 20) und zur Berichtigung eigener Ausführungen.
- (3) Kurze Zwischenfragen an den jeweiligen Redner sind mit dessen Zustimmung und die des Vorsitzenden zulässig.
- (4) Der Vorsitzende kann nach jedem Redner das Wort ergreifen; er kann ebenso dem Vortragenden oder zugezogenen sachkundigen Einwohnern und Sachverständigen jederzeit das Wort erteilen oder sie zur Stellungnahme auffordern.
- (5) Ein Redner darf nur vom Vorsitzenden und nur zur Wahrnehmung seiner Befugnisse unterbrochen werden. Der Vorsitzende kann den Redner zur Sache verweisen oder zur Ordnung rufen. Bei weiteren Verstößen kann ihm der Vorsitzende das Wort entziehen.
- (6) Zum gleichen Gegenstand darf ein Gemeinderat nur mit Zustimmung des Gemeinderats mehr als dreimal sprechen. Die Redezeit soll insgesamt zehn Minuten nicht überschreiten.

§ 19 Sachanträge

- (1) Anträge zu einem Verhandlungsgegenstand der Tagesordnung (Sachanträge) sind vor Abschluss der Beratung über diesen Gegenstand zu stellen. Der Vorsitzende kann verlangen, dass Anträge schriftlich abgefasst werden.
- (2) Anträge, deren Annahme das Vermögen, den Schuldenstand oder den Haushalt der Gemeinde nicht unerheblich beeinflus-

sen (Finanzanträge), insbesondere eine Erhöhung der Aufwendungen bzw. Auszahlungen oder eine Senkung der Erträge bzw. Einzahlungen gegenüber den Ansätzen des Haushaltsplans mit sich bringen würden, müssen einen nach den gesetzlichen Bestimmungen durchführbaren Vorschlag für die Aufbringung der erforderlichen Mittel enthalten.

§ 20 Geschäftsordnungsanträge

- (1) Anträge „Zur Geschäftsordnung“ können jederzeit, mit Bezug auf einen bestimmten Verhandlungsgegenstand nur bis zum Schluss der Beratung hierüber, gestellt werden.
- (2) Geschäftsordnungsanträge unterbrechen die Sachberatung. Außer dem Antragsteller und dem Vorsitzenden erhalten die Gemeinderäte Gelegenheit, zu einem Geschäftsordnungsantrag zu sprechen.
- (3) Geschäftsordnungsanträge sind insbesondere
 - a) der Antrag, ohne weitere Aussprache zur Tagesordnung überzugehen,
 - b) der Schlussantrag (§ 16 Abs. 5),
 - c) der Antrag, die Rednerliste zu schließen,
 - d) der Antrag, den Gegenstand zu einem späteren Zeitpunkt in derselben Sitzung erneut zu beraten,
 - e) der Antrag, die Beschlussfassung zu vertagen,
 - f) der Antrag, den Verhandlungsgegenstand an einen Ausschuss zu verweisen.
- (4) Ein Gemeinderat, der selbst zur Sache gesprochen hat, kann Anträge nach Abs. 3 Buchst. b (Schlussantrag) und Buchst. c (Schluss der Rednerliste) nicht stellen.
- (5) Für den Schlussantrag gilt § 16 Abs. 5.
- (6) Wird der Antrag auf „Schluss der Rednerliste“ angenommen, dürfen nur noch diejenigen Gemeinderäte zur Sache sprechen, die zum Zeitpunkt der Antragstellung auf der Rednerliste vorgeordnet sind.

§ 21 Beschlussfassung, Beschlussfähigkeit

- (1) Im Anschluss an die Beratung wird über die vorliegenden Sachanträge Beschluss gefasst. Der Gemeinderat beschließt durch Abstimmungen (§ 22) und Wahlen (§ 23).
 - (2) Der Gemeinderat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte aller Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist.
 - (3) Bei Befangenheit von mehr als der Hälfte aller Mitglieder ist der Gemeinderat beschlussfähig, wenn mindestens ein Viertel aller Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist.
 - (4) Ist der Gemeinderat wegen Abwesenheit oder Befangenheit von Mitgliedern nicht beschlussfähig, muss eine zweite Sitzung stattfinden, in der er beschlussfähig ist, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend und stimmberechtigt sind; bei der Einberufung der zweiten Sitzung ist hierauf hinzuweisen. Die zweite Sitzung entfällt, wenn weniger als drei Mitglieder stimmberechtigt sind.
 - (5) Ist keine Beschlussfähigkeit des Gemeinderats gegeben, entscheidet der Bürgermeister an Stelle des Gemeinderats nach Anhörung der nicht befangenen Gemeinderäte. Ist auch der Bürgermeister befangen, findet § 124 GemO entsprechende Anwendung; dies gilt nicht, wenn der Gemeinderat ein stimmberechtigtes Mitglied für die Entscheidung zum Stellvertreter des Bürgermeisters bestellt.
 - (6) Bei der Berechnung der „Hälfte bzw. des Viertels aller Mitglieder“ nach den Absätzen 2 und 3 ist von der Zahl der tatsächlich besetzten Sitze auszugehen. Diese Zahl ergibt sich dadurch, dass von den gesetzlichen Mitgliedern bzw. der Zahl der in der Hauptsatzung festgelegten Mitglieder zuzüglich des Bürgermeisters (§ 25 GemO) die Zahl der bei der Wahl nicht besetzten Sitze (§ 26 Abs. 4 KomWG), sowie die Zahl der Sitze, die nach Ausscheiden eines Gemeinderats durch Nachrücken nicht mehr besetzt werden können, abgezogen wird.
 - (7) Der Vorsitzende hat sich vor der Beschlussfassung über jeden Verhandlungsgegenstand zu überzeugen, ob der Gemeinderat beschlussfähig ist.
- § 37 GemO -



§ 22 Abstimmungen

- (1) Anträge sind positiv und so zu formulieren, dass sie als Ganzes angenommen oder abgelehnt werden können. Wird ein Antrag in eine Frage gekleidet, ist sie so zu stellen, dass sie mit Ja oder Nein beantwortet werden kann. Über Anträge zur Geschäftsordnung (§ 20) wird vor Sachanträgen (§ 19) abgestimmt. Bei Geschäftsordnungsanträgen wird über diejenigen, die der sachlichen Weiterbehandlung am meisten entgegenstehen, zuerst abgestimmt. Über Änderungs- und Ergänzungsanträge zur Sache wird vor dem Hauptantrag abgestimmt. Als Hauptantrag gilt der Antrag des Vortragenden (§ 17 Abs. 1) oder eines Ausschusses. Liegen mehrere Änderungs- und Ergänzungsanträge zu der gleichen Sache vor, so wird jeweils über denjenigen zunächst abgestimmt, der am weitesten von dem Hauptantrag abweicht.
- (2) Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst. Stimmenthaltungen werden bei der Ermittlung der Mehrheit nicht berücksichtigt. Der Bürgermeister hat Stimmrecht; bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt.
- (3) Der Gemeinderat stimmt in der Regel offen durch Handhebung ab. Der Vorsitzende stellt die Zahl der Zustimmungen, der Ablehnungen und der Stimmenthaltungen fest. Ist einem Antrag nicht widersprochen worden, kann er dessen Annahme ohne förmliche Abstimmung feststellen. Bestehen über das Ergebnis der Abstimmung Zweifel, kann der Vorsitzende die Abstimmung wiederholen lassen. Ist namentliche Abstimmung beschlossen, geschieht sie durch Namensaufruf der Stimmberechtigten in der Buchstabenfolge. Der Aufruf beginnt bei jeder namentlichen Abstimmung mit einem anderen Buchstaben des Alphabets.
- (4) Der Gemeinderat kann auf Antrag beschließen, dass ausnahmsweise geheim mit Stimmzetteln abgestimmt wird. Das Verfahren richtet sich nach den Bestimmungen in § 23 Abs. 2.
- § 37 Abs. 6 GemO -

§ 23 Wahlen

- (1) Wahlen werden geheim mit Stimmzetteln vorgenommen; es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied des Gemeinderats widerspricht. Der Bürgermeister hat Stimmrecht. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat. Wird eine solche Mehrheit bei der Wahl nicht erreicht, findet zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen Stichwahl statt, bei der die einfache Stimmenmehrheit entscheidet. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Steht nur ein Bewerber zur Wahl und erreicht dieser nicht mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten, findet ein zweiter Wahlgang statt; auch im zweiten Wahlgang ist mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erforderlich. Der zweite Wahlgang soll frühestens eine Woche nach dem ersten Wahlgang durchgeführt werden.
- (2) Die Stimmzettel sind vom Vorsitzenden bereitzuhalten. Sie werden verdeckt oder gefaltet abgegeben. Der Vorsitzende ermittelt unter Mithilfe eines vom Gemeinderat bestellten Mitglieds oder eines Gemeindebediensteten das Wahlergebnis und gibt es dem Gemeinderat bekannt.
- (3) Ist das Los zu ziehen, so hat der Gemeinderat hierfür ein Mitglied zu bestimmen. Der Vorsitzende oder in seinem Auftrag der Schriftführer stellt in Abwesenheit des zur Losziehung bestimmten Gemeinderats die Lose her. Der Hergang der Losziehung ist in die Niederschrift aufzunehmen.
- § 37 Abs. 7 GemO -

§ 24 Ernennung, Einstellung und Entlassung der Gemeindebediensteten

- (1) Der Gemeinderat entscheidet im Einvernehmen mit dem Bürgermeister über die Ernennung, Einstellung und Entlassung der Gemeindebediensteten. Das Gleiche gilt für die nicht nur vorübergehende Übertragung einer anders bewerteten Tätigkeit bei

einem Arbeitnehmer, sowie für die Festsetzung des Entgelts, sofern kein Anspruch auf Grund eines Tarifvertrages besteht. Kommt es zu keinem Einvernehmen, entscheidet der Gemeinderat mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen der anwesenden Mitglieder allein. Der Bürgermeister ist zuständig, soweit der Gemeinderat ihm die Entscheidung überträgt oder diese zur laufenden Verwaltung gehört.

- (2) Über die Ernennung und Einstellung der Gemeindebediensteten ist durch Wahl Beschluss zu fassen. Das Gleiche gilt für die nicht nur vorübergehende Übertragung einer höher bewerteten Tätigkeit bei einem Arbeitnehmer.
- §§ 24 Abs. 2, 37 Abs. 7 GemO -

§ 25 Persönliche Erklärungen

- (1) Zu einer kurzen „persönlichen Erklärung“ erhält das Wort:
 - a) jedes Mitglied des Gemeinderats, um seine Stimmabgabe zu begründen. Die Erklärung kann nur unmittelbar nach der Abstimmung abgegeben werden.
 - b) wer einen während der Verhandlung gegen ihn erhobenen Vorwurf abwehren oder wer eigene Ausführungen oder deren unrichtige Wiedergabe durch andere Redner richtig stellen will. Die Erklärung kann nach Erledigung eines Verhandlungsgegenstands (Beschlussfassung, Vertagung, Übergang zur Tagesordnung) abgegeben werden.
- (2) Eine Aussprache über „persönliche Erklärungen“ findet nicht statt.

§ 26 Fragestunde

- (1) Einwohner und die ihnen gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen nach § 10 Abs. 3 und 4 GemO können bei öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats Fragen zu Gemeindeangelegenheiten stellen oder Anregungen und Vorschläge unterbreiten (Fragestunde).
- (2) Grundsätze für die Fragestunde:
 - a) Die Fragestunde findet in der Regel zu Beginn der ersten öffentlichen Sitzung jedes Monats statt. Ihre Dauer soll 30 Minuten nicht überschreiten.
 - b) Jeder Frageberechtigte im Sinne des Absatzes 1 darf in einer Fragestunde zu nicht mehr als zwei Angelegenheiten Stellung nehmen und Fragen stellen. Fragen, Anregungen und Vorschläge müssen kurz gefasst sein und sollen insgesamt die Dauer von drei Minuten nicht überschreiten.
 - c) Zu den gestellten Fragen, Anregungen und Vorschlägen nimmt der Vorsitzende Stellung. Kann zu einer Frage nicht sofort Stellung genommen werden, so wird die Stellungnahme in der folgenden Fragestunde abgegeben. Ist dies nicht möglich, teilt der Vorsitzende dem Fragenden den Zeitpunkt der Stellungnahme rechtzeitig mit. Widerspricht der Fragende nicht, kann die Antwort auch schriftlich gegeben werden. Der Vorsitzende kann unter den Voraussetzungen des § 35 Abs. 1 Satz 2 GemO von einer Stellungnahme absehen, insbesondere in Personal-, Grundstücks-, Sozialhilfe- und Abgabensachen sowie in Angelegenheiten aus dem Bereich der Sicherheits- und Ordnungsverwaltung.
- § 33 Abs. 4 GemO -

§ 27 Anhörung

- (1) Der Gemeinderat kann betroffenen Personen und Personengruppen Gelegenheit geben, ihre Auffassung im Gemeinderat vorzutragen (Anhörung). Über die Anhörung im Einzelfall entscheidet der Gemeinderat auf Antrag des Vorsitzenden, eines Gemeinderats oder betroffener Personen und Personengruppen.
- (2) Die Anhörung ist öffentlich. Unter den Voraussetzungen des § 35 Abs. 1 Satz 2 GemO kann die Anhörung nichtöffentlich durchgeführt werden. Der Gemeinderat kann die Anhörung auch in Angelegenheiten, für die er zuständig ist, einem Ausschuss übertragen.



- (3) Die Anhörung findet vor Beginn einer Sitzung des Gemeinderats oder innerhalb einer Sitzung vor Beginn der Beratung über die anzuhörende betreffende Angelegenheit statt. Hierüber entscheidet der Gemeinderat im Einzelfall.
- (4) Ergibt sich im Laufe der Beratungen des Gemeinderats eine neue Sachlage, kann der Gemeinderat eine erneute Anhörung beschließen. Die Beratung wird zuvor unterbrochen.
- § 33 Abs. 4 GemO -

IV. Beschlussfassung im elektronischen sowie schriftlichen Verfahren und durch Offenlegung

§ 28 Schriftliches Verfahren

Über Gegenstände einfacher Art kann im elektronischen Verfahren beschlossen werden. Der Antrag, über den im schriftlichen Verfahren beschlossen werden soll, wird gegen Nachweis und mit Angabe der Widerspruchsfrist allen Gemeinderäten entweder nacheinander in einer Ausfertigung oder gleichzeitig in je gleich lautenden Ausfertigungen zugeleitet. Er ist angenommen, wenn kein Mitglied widerspricht.
- § 37 Abs. 1 GemO -

§ 29 Offenlegung

- (1) Über Gegenstände einfacher Art kann im Wege der Offenlegung beschlossen werden. Die Offenlegung kann in einer Sitzung und außerhalb einer solchen geschehen.
- (2) Bei Offenlegung in einer Sitzung sind die zur Erledigung vorgesehenen Gegenstände in einem besonderen Abschnitt der Tagesordnung aufzuführen. Ein Antrag ist angenommen, wenn ihm während der Sitzung nicht widersprochen wird.
- (3) Bei Offenlegung außerhalb einer Sitzung sind die Gemeinderäte darauf hinzuweisen, dass die Vorlage auf dem Rathaus aufliegt; dabei ist eine Frist zu setzen, innerhalb der dem Antrag widersprochen werden kann. Wird fristgerecht kein Widerspruch erhoben, ist der Antrag angenommen.
- § 37 Abs. 1 GemO -

V. Niederschrift

§ 30 Inhalt der Niederschrift

- (1) Über den wesentlichen Inhalt der Verhandlungen des Gemeinderats ist eine Niederschrift zu fertigen; sie muss insbesondere Tag, Ort, Beginn und Ende der Sitzung, den Namen des Vorsitzenden, die Zahl der anwesenden und die Namen der abwesenden Gemeinderäte unter Angabe des Grundes der Abwesenheit, die Gegenstände der Verhandlung, die Anträge, die Abstimmungs- und Wahlergebnisse und den Wortlaut der Beschlüsse enthalten.
- (2) Bei Beschlussfassung im schriftlichen Verfahren (§ 28) oder durch Offenlegung (§ 29) gilt Absatz 1 entsprechend.
- (3) Der Vorsitzende und jedes Mitglied können im Einzelfall verlangen, dass ihre Erklärung oder Abstimmung in der Niederschrift festgehalten wird.
- § 38 Abs. 1 GemO -

§ 31 Führung der Niederschrift

- (1) Die Niederschrift wird vom Schriftführer geführt. Sofern der Bürgermeister keinen besonderen Schriftführer bestellt, ist er Schriftführer.
- (2) Die Niederschriften über öffentliche und über nichtöffentliche Sitzungen sind getrennt zu führen.
- (3) Die Niederschrift ist vom Vorsitzenden, von zwei Gemeinderäten, die an der Verhandlung teilgenommen haben, und vom Schriftführer zu unterzeichnen. Ist kein besonderer Schriftführer bestellt, so unterzeichnet der Bürgermeister als „Vorsitzender und Schriftführer“.
- § 38 Abs. 2 GemO -

§ 32 Anerkennung der Niederschrift

Die Niederschrift über öffentliche und nichtöffentliche Sitzungen ist in der Regel in der nächsten Sitzung, spätestens innerhalb eines Monats, durch Einstellen ins Ratsinformationssystem zur Kenntnis des Gemeinderats zu bringen. Über hierbei gegen die Niederschrift eingebrachte Einwendungen entscheidet der Gemeinderat.
- § 38 Abs. 2 GemO -

§ 33 Einsichtnahme in die Niederschrift

- (1) Die Gemeinderäte können jederzeit in die Niederschrift über die öffentlichen und über die nichtöffentlichen Sitzungen Einsicht nehmen.
- (2) Die Einsichtnahme in die Niederschrift über die öffentlichen Sitzungen ist auch den Einwohnern gestattet.
- § 38 Abs. 2 GemO -

VI. Geschäftsordnung der Ausschüsse

§ 34 Anwendung der Geschäftsordnung des Gemeinderats

Die Geschäftsordnung des Gemeinderats findet auf die beratenden Ausschüsse mit folgender Maßgabe Anwendung:

- a) Vorsitzender der beratenden Ausschüsse ist der Bürgermeister. Er kann einen seiner Stellvertreter oder wenn alle Stellvertreter verhindert sind, ein Mitglied des Ausschusses, das Gemeinderat ist, mit seiner Vertretung beauftragen.
- b) In die beratenden Ausschüsse können durch den Gemeinderat sachkundige Einwohner widerruflich als beratende Mitglieder berufen werden; sie sind ehrenamtlich tätig, ihre Zahl darf die der Gemeinderäte in den einzelnen Ausschüssen nicht erreichen.
- c) Wird ein beratender Ausschuss wegen Befangenheit beschlussunfähig, entscheidet an seiner Stelle der Gemeinderat ohne Vorberatung.
- d) Die an der Teilnahme einer Sitzung verhinderten Mitglieder von Ausschüssen haben ihre Stellvertreter rechtzeitig zu verständigen und ihnen Einladung und Tagesordnung zur Sitzung zu übergeben. Haben sich Mitglieder der Ausschüsse krank oder in Urlaub gemeldet, sorgt der Vorsitzende für die Einladung der Stellvertreter.

- §§ 39 Abs. 5, 40, 41 GemO -

VII. Schlussbestimmung

§ 35 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt am 01.11.2026 in Kraft.

§ 36 Außerkrafttreten

Mit Inkrafttreten dieser Geschäftsordnung tritt die bisherige Geschäftsordnung vom 13.12.1999 außer Kraft.

Tannheim, 29.07.2026

Heiko De Vita
Bürgermeister


**Gemeinde Tannheim
Landkreis Biberach**
**Satzung über die Form der öffentlichen
Bekanntmachung**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg -GemO- in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. 2000 S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.02.2026 (GBl. 2026, S. 13) m. W. v. 28.02.2026, hat der Gemeinderat der Gemeinde Tannheim am 29.07.2026 folgende Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung beschlossen:

Inhaltsübersicht
Vorwort

- § 1 Bekanntmachung durch Veröffentlichung im Internet
- § 2 Inkrafttreten
- § 3 Außerkrafttreten

Hinweis
Vorwort

Der Text der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung wird grundsätzlich unter der sprachlichen Gleichbehandlung von Frau, Mann und Divers abgefasst. Zur besseren Lesbarkeit wird lediglich die männliche Personenbezeichnung verwendet.

§ 1 Bekanntmachung durch Veröffentlichung im Internet

- (1) Öffentliche Bekanntmachungen erfolgen, soweit keine sonderrechtlichen Bestimmungen bestehen, durch die Bereitstellung auf der Internetseite der Gemeinde Tannheim unter der Adresse <http://www.gemeinde-tannheim.de>, in der Rubrik Amtliche Bekanntmachungen. Als Tag der Bekanntmachung gilt der Tag der Bereitstellung.
- (2) Die öffentlichen Bekanntmachungen können im Bürgerbüro des Rathauses Tannheim, Rathausplatz 1, 88459 Tannheim, während der Öffnungszeiten kostenlos eingesehen werden. Gegen Kostenerstattung werden Ausdrucke der öffentlichen Bekanntmachungen ausgehändigt. Ausdrucke der öffentlichen Bekanntmachungen können unter Angabe der Bezugsadresse gegen Kostenerstattung zugesandt werden.
- (3) Soweit sondergesetzliche Bestimmungen einer öffentlichen Bekanntmachung der Gemeinde Tannheim im Internet entgegenstehen, erfolgt diese durch Einrücken in das Amtsblatt der Gemeinde Tannheim.
- (4) Erscheint eine rechtzeitige Bekanntmachung nach § 1 Abs. 1 nicht möglich, so kann die öffentliche Bekanntmachung in diesem Fall durch eine Sonderausgabe des Amtsblatts der Gemeinde Tannheim erfolgen (Notbekanntmachung). Die Bekanntmachung ist in der vorgeschriebenen Form zu wiederholen, sobald die Umstände es zulassen.
- (5) Abweichend von Absatz 1 erfolgen öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Tannheim zu Bauleitplänen in den Ausgaben des Amtsblatts und ergänzend durch Bereitstellung im Internet gemäß Absatz 1. Als Tag der Bekanntmachung gilt der Erscheinungstag der jeweiligen Ausgabe des Amtsblatts.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.11.2026 in Kraft.

§ 3 Außerkrafttreten

Mit Inkrafttreten dieser Satzung über die öffentliche Bekanntmachung tritt die bisherige Satzung über die öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Tannheim vom 29.03.1994 außer Kraft.

Tannheim, 29.07.2026

Heiko De Vita
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Amtliche Bekanntmachung
**Des Gemeindeverwaltungsverbands Rot-Tannheim zur 5.
Änderung des Flächennutzungsplanes**
**Billigung des Vorentwurfs und frühzeitige Beteiligung der
Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB**
Ziele und Zwecke der Planung

Die Gemeinden Rot an der Rot und Tannheim verfügen im Zusammenschluss zu dem Gemeindeverwaltungsverband (GVV) Rot-Tannheim über einen rechtsverbindlichen Flächennutzungsplan. Die letzte rechtsgültige 4. Änderung vom 21.11.2023 wurde mit Bescheid vom 15.01.2024 durch das Landratsamt Biberach genehmigt.

Ausgelöst durch die Entwicklungen im Bereich des GVV Rot-Tannheim ergaben sich Änderungsanträge in beiden Mitgliedsgemeinden. Übergeordnete Zielstellung der Gemeinden ist es, den Flächennutzungsplan in acht Bereichen zu ändern. Hierbei handelt es sich teilweise um Neuausweisungen und teilweise um die Herausnahme bereits genehmigter Flächen (Kompensation). Die Lage der jeweiligen Flächen ergibt sich aus beiliegendem Lageplan.

In ihrer Sitzung am 21.07.2026 hat die Verbandsversammlung des GVV Rot-Tannheim den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB gefasst. Anschließend hat die Verbandsversammlung den Vorentwurf zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 11.05.2026, gefertigt durch das Büro LARS consult GmbH aus Memmingen, gebilligt und die die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (nach § 4 Abs. 1 BauGB) beschlossen.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Vorentwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus Textteil und Umweltbericht in der Fassung vom 11.05.2026, kann auf der Homepage der Gemeinde Rot an der Rot (https://www.rot.de/Startseite/bauen_wirtschaft/Veroeffentlichungen.html)

**im Zeitraum vom 06.08.2026 bis einschließlich 07.09.2026
abgerufen werden.**

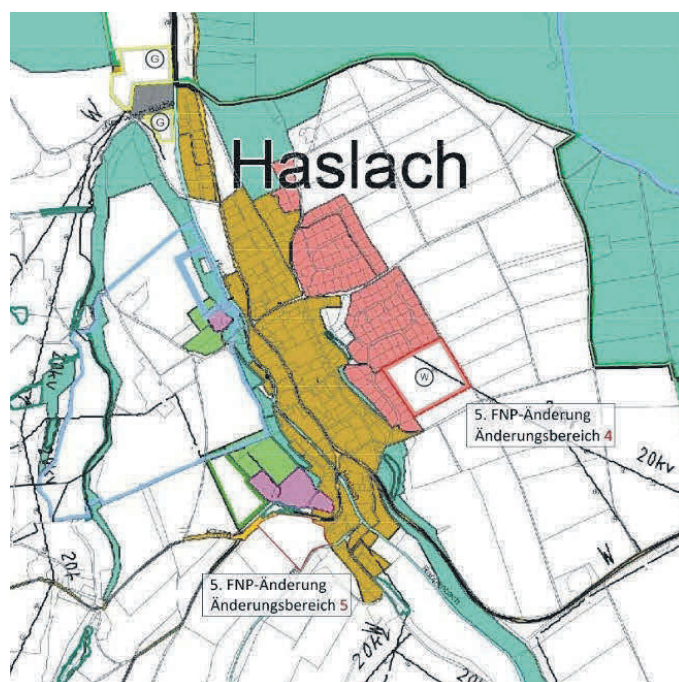
Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen in den Rathäusern der Gemeinden Rot an der Rot (Klosterhof 14, 88430 Rot an der Rot) und Tannheim (Rathausplatz 1, 88459 Tannheim) während der allgemeinen Öffnungszeiten zu Jedermanns Einsicht öffentlich aus. Diese sind:

Rot an der Rot:	
Montag	08:00 - 12:00 und 14:00 - 16:00 (nach Terminvereinbarung)
Dienstag	geschlossen
Mittwoch	15:00 - 18:00
Donnerstag	08:00 - 12:00
Freitag	08:00 - 13:00

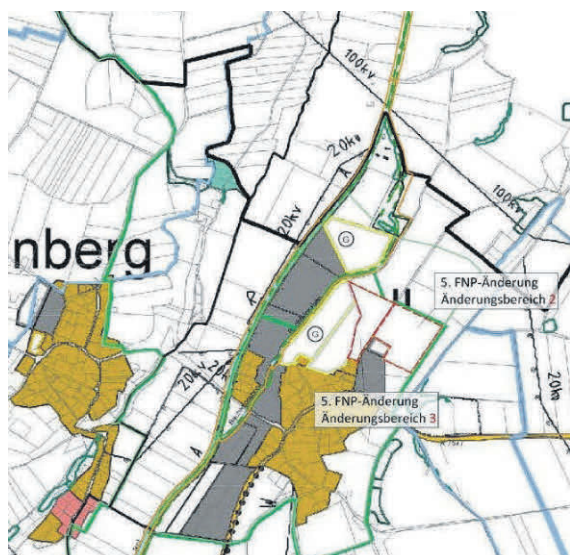
Tannheim:	
Montag	08:00 - 12:00 und 14:00 - 18:00
Dienstag	08:00 - 12:00
Mittwoch	08:00 - 12:00
Donnerstag	08:00 - 12:00 und 14:00 - 16:00
Freitag	08:00 - 12:00

Nach telefonischer Terminvereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten. Die Öffentlichkeit kann sich in diesem Zeitraum über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Gleichzeitig besteht Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung. Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen elektronisch direkt an die Gemeinde unter rathaus@rot.de gesendet werden. Bei Bedarf ist auch eine Abgabe der Stellungnahmen schriftlich per Post oder zur Niederschrift im jeweiligen Rathaus zu den obengenannten Öffnungszeiten möglich.

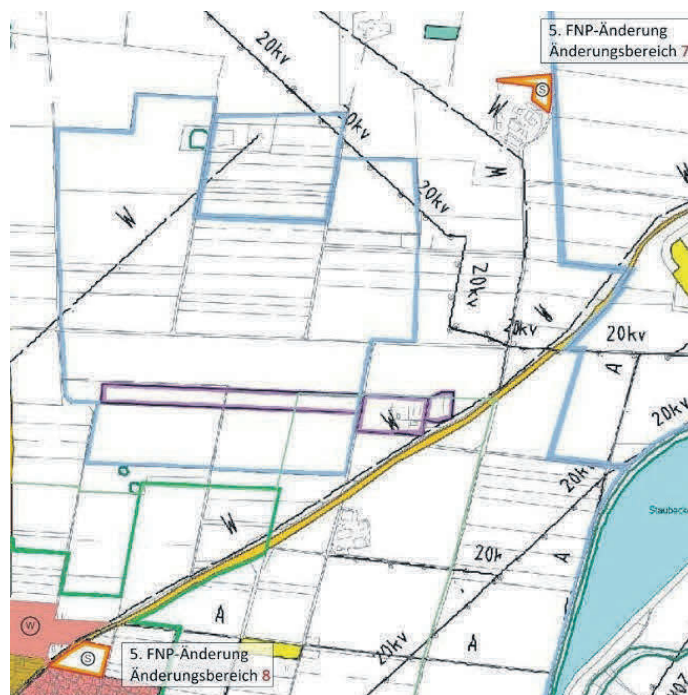
Es wird darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung abgegebener Stellungnahmen die angegebenen personenbezogenen Daten auf Grundlage von § 4 Landesdatenschutzgesetz Baden-Württemberg (LD SG) gespeichert werden. Die abwägungsrelevanten Inhalte der vorgebrachten Stellungnahmen werden anonymisiert aufbereitet und den zuständigen Gremien in teils öffentlichen Sitzungen vorgelegt.



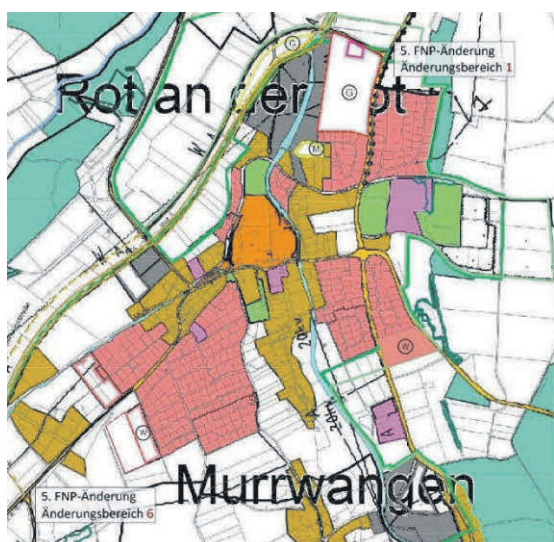
Änderungsbereiche 4 und 5; Rot an der Rot (Ortsteil Haslach) - ohne Maßstab



Änderungsbereiche 2 und 3;
Rot an der Rot (Ortsteil Zell) - ohne Maßstab



Änderungsbereiche 7 und 8; Tannheim (Hauptort / Gemeindegebiet) - ohne Maßstab



Änderungsbereiche 1 und 6;
Rot an der Rot (Hauptort) - ohne Maßstab

Gemeinden Rot an der Rot und Tannheim, den 06.08.2026

Andreas Maaß, Vorstandsvorsitzender



Haushaltssatzung des Gemeindeverwaltungsverbandes

Rot-Tannheim für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund von § 18 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat die Versammlung am 21. Juli 2026 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	37.500,00
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-37.500,00
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0,00
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0,00
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0,00
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0,00
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0,00

1. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	37.500,00
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-37.500,00
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	0,00
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0,00
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	0,00
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	0,00
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	0,00
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0,00
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0,00
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0,00
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0,00

§ 2 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 7.000,00 €

§ 3 Verbandsumlage

Die Verbandsumlage wird wie folgt festgesetzt:
Allgemeine Verbandsumlage für den nach § 9 Abs. 1 Nr. 2 der Verbandssatzung nicht gedeckter Aufwand nach dem Verhältnis der nach § 143 GemO maßgeblichen Einwohnerzahl

1. Für das Jahr 2026 beträgt die Verbandsumlage 2.500,00 €
2. Der Stellenplan und die mittelfristige Finanzplanung mit Investitionen sowie die sonstigen Anlagen zum Haushaltsplan 2026 werden in der vorliegenden Form beschlossen.
3. Der Verbandsvorsitzende wird ermächtigt, den Haushaltsplan mit Haushaltssatzung dem Landratsamt zur Genehmigung vorzulegen.

Genehmigungsvermerk:

Das Landratsamt Biberach als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Erlass vom 28. Juli 2026 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung des Gemeindeverwaltungsverbandes Rot-Tannheim für das Haushaltsjahr 2026 gem. § 121 GemO bestätigt. Es wird festgestellt, dass die Haushaltssatzung des Gemeindeverwaltungsverbandes Rot-Tannheim für das Haushaltsjahr 2026 keine genehmigungspflichtigen Teile enthält.

Hinweis zur Einsichtnahme:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2026 des Gemeindeverwaltungsverbandes Rot-Tannheim liegen gem. § 5 Abs. 2 S. 1 GKZ i. V. m. § 81 Abs. 3 GemO in der Zeit von Freitag, 7. August 2026 bis einschließlich Montag, 17. August 2026 im Rathaus der Gemeinde Rot an der Rot, Kämmerlei, Zimmer 8, Klosterhof 14, 88430 Rot an der Rot zur Einsichtnahme öffentlich aus. Falls Sie eine Erläuterung wünschen, vereinbaren Sie bitte einen Termin.

Heilungshinweise:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 5 Abs. 2 S. 1 GKZ i. V. m. § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Gemeindeverwaltungsverband Rot-Tannheim geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Rot an der Rot, 6. August 2026

gez.
Andreas Maaß
Verbandsvorsitzender

Aufforderung zur Grundsteuer- und Gewerbesteuerzahlung

Am 15. August 2026 werden zur Zahlung fällig:

• Grundsteuer / 3. Quartal 2026

Die Höhe des Grundsteuerbetrages ergibt sich aus dem letzten Grundsteuerbescheid 2025 oder dem neuesten danach ergangenen erstmaligen Grundsteuerbescheid bzw. Grundsteuer-Änderungsbescheid.

• Gewerbesteuer / 3. Vorauszahlung 2026

Die Höhe dieser Rate ergibt sich aus dem letzten Gewerbesteuerbescheid oder aus einem gesonderten Gewerbesteuer-Vorauszahlungsbescheid.

Wir bitten diejenigen Zahlungspflichtigen, die sich nicht am Abbuchungsverfahren beteiligen, die fälligen Steuerbeträge rechtzeitig unter Angabe des auf dem Steuerbescheid angegebenen Kassenzeichens auf eines der Konten der Gemeindekasse zu überweisen. Bei versäumtem oder unpünktlichem Zahlungseingang sind wir gezwungen, Mahngebühren sowie Säumniszuschläge zu erheben. Wenn Sie sich zukünftig am Abbuchungsverfahren beteiligen wollen, so erhalten Sie entsprechende Formulare bei der Gemeindekasse.

Weiterer wichtiger Hinweis zur Grundsteuer:

Bei Grundstücksverkäufen (Eigentümerwechsel) während des



Jahres bleibt der Verkäufer Steuerschuldner bis zum Ende des Jahres, in dem der Verkauf stattgefunden hat. Die Vereinbarung im Kaufvertrag über den Steuerübergangstermin ist nur privatrechtlich von Bedeutung und gilt nur im Innenverhältnis zwischen Verkäufer und Erwerber.

Information zum geplanten Pfadfinderlager im Bereich „Oyhof“ im Sommer 2028

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

im Sommer 2028 ist im Bereich „Oyhof“ die Durchführung eines Pfadfinderlagers der Ringe deutscher Pfadfinder- und Pfadfinderverbände Baden-Württemberg e. V. geplant. Mit dieser frühzeitigen Information möchten wir die Bevölkerung über das Vorhaben informieren und den vorgesehenen Bereich anhand des beigefügten Lageplans darstellen.

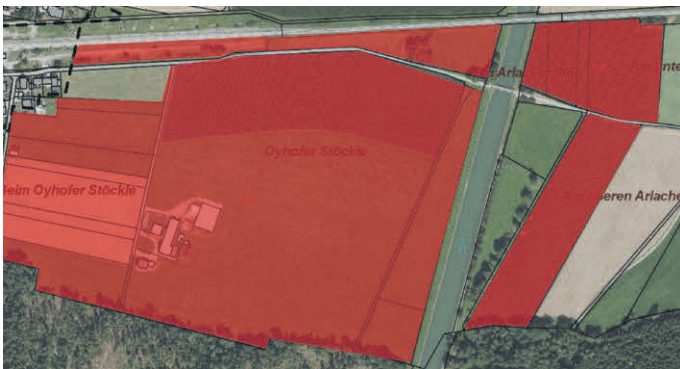
Die konkrete Festlegung der einzelnen Lagerflächen wird derzeit noch abgestimmt. Der Lageplan zeigt daher den geplanten Bereich des Lagergeländes und dient der ersten Orientierung.

Pfadfinderlager dieser Größenordnung sind professionell organisiert und werden umfangreich vorbereitet. Die erfahrenen Pfadfinderorganisationen berücksichtigen dabei insbesondere die Bereiche Lärmschutz, Sicherheit, Versorgung, Infrastruktur sowie Umwelt- und Naturschutz.

Der Gemeinderat hat dem Vorhaben bereits zugestimmt. Auch die beteiligten Fachbehörden des Landratsamtes sowie weitere Institutionen wie Deutsches Rotes Kreuz, Feuerwehr, Stadtwerke Memmingen und Abwasserzweckverband stehen den Planungen sehr positiv gegenüber.

Die Bevölkerung wird im weiteren Verlauf der Vorbereitungen rechtzeitig über weitere Details, organisatorische Maßnahmen und Ansprechpartner informiert.

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit mit allen Beteiligten und ein erfolgreiches Pfadfinderlager im Bereich „Oyhof“.



Plan: Mögliche Bereiche des Pfadfinderlagers.

Mit freundlichen Grüßen

Heiko De Vita
Bürgermeister
Gemeinde Tannheim

Das Bürgerbüro ist urlaubsbedingt an folgenden Tagen geschlossen:

- Freitag, 07. August 2026
- Mittwoch, 12. August 2026
- Freitag, 14. August 2026
- Mittwoch, 19. August 2026
- Freitag, 21. August 2026
- Mittwoch, 26. August 2026
- Freitag, 28. August 2026

An den anderen Tagen ist das Bürgerbüro zu den üblichen Zeiten für Sie geöffnet.

Wir bitten um Ihr Verständnis und Beachtung.

Ihre Gemeindeverwaltung

Hinweis aus dem Standesamt

Das Standesamt ist von Montag, 24.08.2026, bis einschließlich Freitag, 11.09.2026, persönlich nicht besetzt.

Während dieses Zeitraums können Anliegen nur eingeschränkt bearbeitet werden. E-Mails an standesamt@rot.de werden lediglich an einzelnen Tagen gelesen und bearbeitet. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass es bei der Beantwortung zu längeren Wartezeiten kommen kann.

Persönliche Vorsprachen sind in dieser Zeit ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.

Bitte wenden Sie sich hierfür per E-Mail an standesamt@rot.de.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Ihr Standesamt

Offener Bücherschrank auf dem Mehrgenerationenplatz

Seit der Eröffnung wird der Offene Bücherschrank auf dem Mehrgenerationenplatz von vielen Bürgerinnen und Bürgern sehr gut angenommen. Zahlreiche Bücher und Hör-CDs werden eingestellt, ausgeliehen und getauscht. Darüber freuen wir uns sehr. Der Bücherschrank ist jedoch ausschließlich für Bücher und Hör-CDs vorgesehen. In den vergangenen Tagen wurden auch andere Gegenstände abgelegt, die nicht für den Bücherschrank bestimmt sind.

Wir bitten daher alle Nutzerinnen und Nutzer, ausschließlich Bücher und Hör-CDs in den Offenen Bücherschrank einzustellen. So tragen Sie dazu bei, dass dieses Angebot auch künftig allen Nutzern in einem ordentlichen und ansprechenden Zustand zur Verfügung steht.

Herzlichen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.

Das Fundamt informiert

Folgende Fundsachen wurden im Rathaus abgegeben:

- diverse Schlüssel
- Jugendfahrrad

Weitere Informationen erhalten Sie während der üblichen Öffnungszeiten in Ihrem Rathaus, Bürgerbüro, Zimmer 01, Tel. 922-16.



Wir gratulieren

Unser Glückwunsch gilt in diesen Tagen:

Herrn Siegmar Ewald Walter Hohmann zum 90. Geburtstag am 21.08.2026

Die Gemeinde gratuliert dem Jubilar recht herzlich und wünscht Ihm sowie allen weiteren Jubilaren, die nicht namentlich genannt werden möchten, alles erdenklich Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.



Heiko De Vita
Bürgermeister



Sommerpause

Sehr geehrte Autoren,
das Mitteilungsblatt macht in den **Kalenderwochen 33 und 34 Sommerpause.**
Nächste Veröffentlichung: 27.08.2026
Abgabeschluss: 24.08.2026, 12:00 Uhr
Wir bitten um Beachtung und wünschen Ihnen erholsame Sommerferien.
Der Verlag



Verkehrsrechtliche Anordnung

Wo	Dauer der Anordnung	Sperrung	Grund der Sperrung
Gemeindeverbindungsstraßen, Ortsstraßen (mit Ausnahme der Ortsdurchfahrten von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) und beschränkt öffentliche Gemeindewege	01.01.2026 bis 31.12.2026	Fahrzeugverkehr: halbseitig, Verkehrsregelung durch Verkehrszeichen (die Restfahrbahnbreite beträgt min. 3,10 m), teilweise (die Restfahrbahnbreite beträgt min. 5,50 m) Fußgängerverkehr: vollständig, teilweise (Restbreite min. 1,30 m) Radverkehr: vollständig, teilweise (Restbreite min. 1,50 m)	Wartungs-, Reparatur- und Instandsetzungsarbeiten im öffentlichen Straßenraum durch den gemeindeeigenen Bauhof
Im Bereich der Gemeinde Tannheim	10.02.2026 bis 31.12.2026	Fahrzeugverkehr: halbseitig, Verkehrsregelung durch Verkehrszeichen (die Restfahrbahnbreite beträgt min. 3,10 m; teilweise (die Restfahrbahnbreite beträgt min. 5,50 m) Fußgängerverkehr: vollständig; teilweise (Restbreite min. 1,30 m) Radverkehr: vollständig; teilweise (Restbreite min. 1,50 m)	Wartungs-, Reparatur- und Instandsetzungsarbeiten im öffentlichen Straßenraum durch den gemeindeeigenen Bauhof
Rathausplatz 1 – 6	Jeden Donnerstag im Jahr 2026 von 12:00 Uhr bis 20:00 Uhr	Fahrzeugverkehr: vollständig	Wochenmarkt



Die aktuelle Spalte

VORSCHAU

Freitag, 07. August 2026

14:00 Uhr – 17:00 Uhr

"Reparatur ...und mehr"
(Aula-Gebäude der Grundschule)
**ABWASSERZWECKVERBAND
AICHSTETTEN-AITRACH-TANNHEIM**
**Öffentliche Bekanntmachung
Jahresabschluss 2025
des Abwasserzweckverbandes
Aichstetten-Aitrach-Tannheim
Feststellungsbeschluss**

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Aichstetten-Aitrach-Tannheim hat in öffentlicher Sitzung vom 03.08.2026 den Jahresabschluss 2025 festgestellt. Gem. §§ 5 Abs. 2, 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) i. V. m. § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) wird der Jahresabschluss für das Jahr 2025 mit folgenden Werten öffentlich bekannt gemacht:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	629.696,11
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-629.696,11
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	0,00
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0,00
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	0,00
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	472.871,08
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-472.871,08
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	0,00
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	129.696,74
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-129.696,74
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	0,00

2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	0,00
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	0,00
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	0,00
2.12	Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-20.701,14
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	51.368,55
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	-20.701,14
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	30.667,41
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00
3.2	Sachvermögen	3.539.392,09
3.3	Finanzvermögen	31.117,41
3.4	Abgrenzungsposten	0,00
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	3.570.509,50
3.7	Basiskapital	7.699,39
3.8	Rücklagen	0,00
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	3.539.842,09
3.11	Rückstellungen	0,00
3.12	Verbindlichkeiten	22.968,02
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	3.570.509,50

4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen
(§ 49 Abs. 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 25 bis 35 GemHVO)

Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs		Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basis- kapital	
		Sonder- ergebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr	zweitvorange- gangenen Jahr	drittvorange- gangenen Jahr	ordentlichen Ergebnisses	Sonder- ergebnisses		
		EUR								
		1	2	3	4	5	6	7		8
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.699,39	
16	Endbestände des Basiskapitals, der Ergebnisrücklagen und des Fehlbetragsvortrags		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	7.699,39	

5. Den Überschreitungen bei Budgetebene PK-GESAMT (Kostenträgergruppe 1110, 1122 und 5380) in Höhe von 8.300,38 € sowie bei Budgetebene INV-GESAMT Kostenträgergruppe 1110, 1122 und 5380) in Höhe von 94.696,74 € wird nachträglich zugestimmt.
6. Der Rechenschafts- und Beteiligungsbericht 2025 wird zur Kenntnis genommen.
7. Von den Ausführungen zum Erweiterten Beteiligungsbericht im Haushaltsjahr 2025 wird Kenntnis genommen.
8. Der Geschäftsführung wird für das Haushaltsjahr 2025 Entlastung erteilt.

Auf die Auslegung des Jahresabschlusses 2025 wird gem. § 18 GKZ verzichtet.

Tannheim, 04.08.2026
gez.
Raimund Blanz
Geschäftsführer

Hier endet der amtliche Teil.

Für die nachfolgenden Inhalte sind die jeweiligen Institutionen verantwortlich.

Reparatur
... und mehr

Jeden ersten Freitag
im Monat

Reparieren statt wegwerfen

Elektrische und mechanische
Kleingeräte, kleine Näharbeiten,
Hilfestellung und Beratung bei
Handyproblemen

Walter Gorbach bietet - zusätzlich zum
normalen Reparaturbetrieb - um 14.00
und 15.30 Uhr einen Fahrradworkshop
an:
Ausbau eines Vorder- und Hinterreifens
und Reparatur von Fahrradschläuchen.
Außerdem beantwortet Walter Gorbach
Fragen rund um Fahrradprobleme.

Freitag, 7. August 14 - 17 Uhr
im Aula-Gebäude der
Grundschule Tannheim

Eine Initiative in Zusammenarbeit mit dem Kinder- und Familienzentrum Tannheim


Willkommen

3. TANNHEIMER VESPA & APE-TREFFEN

29. AUGUST 2026 AB 11 UHR, IM VESPA VILLAGE
ROBERT-BOSCH-WEG 2-6, 88459 TANNHEIM

- DIE BEGRÜßUNG DER VESPAS, APEN UND VIELE NETTE GESPRÄCHE
- UM DIE MITTAGSZEIT IST FÜR LECKER SPEIS UND TRANK BESTENS GESORGT
- GEMEINSAME RUMFAHRT DURCH DAS MALERISCHE UMLAND (CA. 1,5 STUNDEN)
- PRÄMIERUNGEN (CA. 16 UHR)
- DER LEISTUNGSPRÜFSTAND DYNO 3 SHARK ONE BY HEMMERLE PERFORMANCE. NUTZUNG GEGEN UNKOSTEN-BETRAG.



- RUMFAHRT-TEILNEHMER, APE- & VESPA-FREUNDE DER CLASSIC UND DER MODERNE SOWIE ZUSCHAUER SIND GANZ HERZLICH EINGELADEN
- DIE ERLÖSE DER VERANSTALTUNG KOMMEN - WIE IN JEDER JAHR - GEMEINNÜTZIGEN VEREINEN ZUGUTE
- CAMPING-MÖGLICHKEIT AUF DER HEUBLUMMENWIESE DIREKT NEBEN DEM VERANSTALTUNGSGELÄNDE NUR NACH VORHERIGER ANMELDUNG BIS SPÄTESTENS 16. AUGUST 2026 UNTER: INFO@PERSPANNUNG.DE

DIES IST EINER PRIVATE VERANSTALTUNG. HANDELT ES SICH UM ALLE BEZÜGLICH UND TEILNEHMER KEINERLEI HAFTUNG ÜBERNOMMEN. AUSFAHRE UND FELDSTANDS AUF AUF EIGENE RISIKO

WOCHENMARKT

Die Imkerei Reisch ist am
06.08.2026
mit Honig + Bienenprodukten
auf dem Markt



Wir freuen uns auf Sie !

Urlaubsübersicht

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
das Marktteam hat für Sie die Urlaubszeiten unserer Markthändler zusammengestellt. So können Sie Ihre Einkäufe und Besuche auf dem Wochenmarkt besser planen.

Wir bitten Sie, die angegebenen Urlaubszeiten zu beachten und wünschen Ihnen eine schöne Sommerzeit.



Zeitraum / Datum	Im Urlaub
20.07. - 31.07.	Essig, Öl
01.08. - 05.08.	Antipasti, Essig, Öl
06.08. - 12.08.	Mert, Antipasti, Essig, Öl, Huber
13.08.	Il Pomodoro, Mert, Antipasti, Essig, Öl, Huber
14.08. - 20.08.	Mert, Antipasti, Essig, Öl, Huber
21.08. - 31.08.	Antipasti, Essig, Öl, Huber, Metzgerei Thoma
01.09. - 03.09.	Huber, Metzgerei Thoma
10.09.	Il Pomodoro, Genussbäcker
17.09.	Il Pomodoro

VHS ILLERTAL



Tel.: 07354-934 661, **Neue Fax-Nummer: 07354-931899**,

E-Mail: vhs.illertal@t-online.de

Geschäftszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag: 9.00 bis 11.30 Uhr,
Montag und Donnerstagnachmittag von 15 - 17 Uhr, mittwochs
geschlossen. Ihre Anmeldungen können Sie telefonisch, auch
auf den AB, schriftlich per Post oder E-Mail an uns senden.

Die Volkshochschule Illertal macht Sommerpause.

In den Sommerferien bleibt die Volkshochschule geschlossen.
Ab Donnerstag, dem 10. September, sind wir wieder zu den
gewohnten Öffnungszeiten erreichbar.

Die neuen Semesterprogrammhefte für Herbst/Winter 2026/2027
werden in der KW 37 in den Haushalten der Illertal-Gemeinden
verteilt. **Anmeldungen sind ab Donnerstag, den 10. September
2026 ab 9 Uhr möglich.** Dann ist auch die Homepage frei-
geschaltet.

Aktuelle Informationen, beispielsweise über neue Kurse oder Kur-
sänderungen, finden Sie immer auf unserer Homepage unter www.vhs-illertal.de.

Wir wünschen allen Dozierenden und Teilnehmenden einen sonni-
gen, erholsamen Sommer und freuen uns auf zahlreiche Teilneh-
mende im Herbst/Winter.

Ihr Team der VHS Illertal
Adeline Wohlhüter und Natalia Pellejero

DAS LANDRATSAMT INFORMIERT

Hohe Waldbrandgefahr

Grill- und Feuerstellen in den Wäldern des Landkreises Biberach bleiben bis Montag, 31. August 2026 gesperrt

Alle Grill- und Feuerstellen in den Wäldern im Landkreis Biberach
bleiben bis Montag, 31. August 2026 gesperrt. Aufgrund der anhal-
tenden Trockenheit und Hitze hat das Kreisforstamt die Allgemein-
verfügung, die am 26. Juni in Kraft trat, verlängert. Das Kreisforstamt
bittet die gesamte Bevölkerung, insbesondere alle Waldbesuche-
rinnen und Waldbesucher, um höchste Vorsicht und aktive Mithilfe
bei der Vermeidung von Waldbränden. Die anhaltende Trockenheit
hat die Gefahr von Waldbränden dramatisch ansteigen lassen. Die
aktuelle Wetterlage ist bereits eine extreme Belastung für die meis-
ten Tiere und Pflanzen im Wald, die um ihr Überleben kämpfen. Ein
Brand würde nicht nur eine akute Lebensgefahr für Mensch und
Tier bedeuten, sondern das betroffene Gebiet und sein wertvolles
Ökosystem über Jahre, wenn nicht Jahrzehnte, hinaus schädigen.
Die Zerstörung wäre irreparabel und würde Generationen betreffen.

Das Kreisforstamt bittet die Bevölkerung daher, folgende Regeln
zu beachten:

- Rauchen, Grillen und offenes Feuer sind im und am Wald
strengstens verboten.
- Zigarettenskippen oder andere glimmende Gegenstände dürfen
nicht aus dem Autofenster geworfen werden.
- Fahrzeuge dürfen nicht auf trockenen Rasenflächen geparkt
werden, da der heiße Katalysator ein Feuer auslösen kann.
- Jede Rauchentwicklung ist sofort über den Notruf 112 zu mel-
den.

„Damit es gar nicht erst zu Waldbränden kommt, braucht es die Auf-
merksamkeit aller, die im Wald unterwegs sind: Bitte handeln Sie
umsichtig und helfen Sie mit, unsere Wälder zu schützen“, so Karin
Ott, Leiterin des Kreisforstamts

Die Allgemeinverfügung des Landratsamts wurde am 28. Juli 2026
auf der Internetseite formell bekanntgemacht.

Arbeitsmarkt

Arbeitslosigkeit im Landkreis Biberach steigt im Juli leicht an - Quote bleibt landesweit am niedrigsten

Die Zahl der Arbeitslosen im Landkreis Biberach ist im Juli 2026 leicht
gestiegen. Insgesamt waren 3.491 Menschen arbeitslos gemeldet,
was einem Anstieg von 102 Personen (+3,0 Prozent) gegenüber
dem Vormonat Juni entspricht. Im Vergleich zum Vorjahresmonat
erhöhte sich die Zahl um 144 Personen (+4,3 Prozent).

Trotz dieses Anstiegs bleibt die Arbeitslosenquote stabil bei 2,8 Pro-
zent (Vorjahr: 2,7 Prozent). Damit behauptet der Landkreis Biberach
seine Spitzenposition mit der niedrigsten Arbeitslosenquote unter
allen Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg. An zweiter
Stelle folgt der Alb-Donau-Kreis mit einer Quote von 3,1 Prozent.

Unterschiedliche Entwicklung bei Agentur für Arbeit und Jobcenter

Im Bereich der Agentur für Arbeit, die vorrangig Kurzeitarbeitslose
betreut, waren im Juli 2026 1.926 Personen arbeitslos gemeldet. Das
sind 89 mehr als im Vormonat Juni (+4,8 Prozent). Der Vorjahresver-
gleich zeigt hier einen Zuwachs von 176 Personen (+10,1 Prozent).
Beim Jobcenter des Landkreises, zuständig für Personen mit
Anspruch auf Grundsicherungsgeld, zeigte sich eine differenzierte
Entwicklung. Die Zahl der Arbeitslosen stieg hier im Vergleich zum
Juni 2026 nur leicht um 13 auf 1.565 Personen an (+0,8 Prozent).
Gegenüber dem Vorjahr verzeichnete das Jobcenter hingegen einen
Rückgang um 32 Personen (-2,0 Prozent).

Zahlen zum Bürgergeldbezug

Insgesamt erhielten im Juli 2026 4.664 Bürgerinnen und Bürger im
Landkreis Biberach Bürgergeld. Das sind 71 mehr als im Vormon-
at, aber 263 weniger als vor einem Jahr.

Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften, die Bürgergeld beziehen,
erhöhte sich im Monatsvergleich um 24 auf 2.302 Haushalte. Im Ver-
gleich zum Juli 2025 ist dies jedoch ein Rückgang um 88 Bedarfs-
gemeinschaften (-3,7 Prozent).

Unterstützung bei der Integration in den Arbeitsmarkt

Der Landkreis unterstützt aktiv die Integration in den Arbeitsmarkt.
Im Juli 2026 nahmen 389 Personen (Vormonat: 394) an flankieren-
den Maßnahmen teil. Diese umfassen Angebote wie Kinderbetreu-
ung, psychosoziale Betreuung sowie Sucht- und Schuldnerberatung.

73. Europäischer Wettbewerb

Kinder und Jugendliche für Arbeiten zum Thema „Dein Europa: Recht, Respekt - Realität?!“ ausgezeichnet

Unter dem Motto „Dein Europa: Recht, Respekt - Realität?!“ drehte
sich im Schuljahr 2025/26 beim 73. Europäischen Wettbewerb alles
um das Thema Menschenrechte. Jetzt fand die Verleihung der Preise
in der Kilian-von-Steiner-Schule in Laupheim statt.

In 13 Aufgabenstellungen für vier Altersgruppen setzten sich die
Kinder und Jugendlichen mit Gleichberechtigung, gesellschaftlich-
chem Zusammenhalt und demokratischen Prinzipien auseinander.
Ihre Arbeiten griffen aktuelle Herausforderungen auf und formulier-
ten klare Erwartungen an ein starkes und wertebasiertes Europa.



Dabei konnten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihren persönlichen Interessen folgen: Ob Zeichnung, Podcast, Video, Foto oder Text – der kreativen Umsetzung waren keine Grenzen gesetzt. Insgesamt nahmen in Baden-Württemberg fast 22.000 Schülerinnen und Schüler am Wettbewerb teil. 40 Ortspreise und neun Landespreise gingen an Schülerinnen und Schüler der Grundschulen Alleshausen, Erlenmoos und Ochsenhausen, der Wielandschule und der Kilian-von-Steiner-Schule in Laupheim, der Realschule Erolzheim sowie des Caspar-Mohr-Progymnasiums in Bad Schussenried. Darüber hinaus wurden neun Schülerinnen für den Bundespreis nominiert und erhielten dafür eine entsprechende Auszeichnung. In ihrer Ansprache betonte Katja Kleiner, stellvertretende Leiterin des Staatlichen Schulamts, die zentrale Bedeutung Europas, besonders für die junge Generation, die künftig Verantwortung für den Kontinent tragen wird. Sie lobte das Engagement der Kinder und Jugendlichen, die sich in ihren kreativen Arbeiten intensiv mit europäischen Werten und deren Bedeutung im Alltag auseinandergesetzt hatten. Das Bildungsbüro des Landkreises organisierte die Preisverleihung in Zusammenarbeit mit der Kilian-von-Steiner-Schule und gestaltete ein abwechslungsreiches Rahmenprogramm. Ein besonderer Dank galt Schulleiterin Sylvia Schubert und ihrem Team für die festlich dekorierten Räumlichkeiten. Für einen musikalischen Höhepunkt sorgte Preisträger Niklas Neber, der seinen Wettbewerbsbeitrag – einen selbst komponierten Song über Europa – live vortrug. Karin Maucher und Daniel Horst vom Bildungsbüro des Landkreises Biberach überreichten die Preise an die sichtlich aufgeregten und stolzen Kinder. Für die Landespreisträger gab es Buchpreise des Europazentrums, alle ausgezeichneten Schülerinnen und Schüler erhielten Geschenke vom Landkreis.



Im Rahmen des 73. Europäischen Wettbewerbs unter dem Motto „Dein Europa. Recht, Respekt – Realität?!“ gingen 40 Ortspreise und neun Landespreise an Schülerinnen und Schüler aus dem Landkreis Biberach.

Oberschwäbisches Museumsdorf Kürnbach

Oldtimer willkommen: Museumsdorf Kürnbach lädt zu neuer Veranstaltung „Motor-Klassiker“ am Sonntag, 9. August

Automobile Klassiker auf zwei und vier Rädern gibt es am Sonntag, 9. August 2026 im Oberschwäbischen Museumsdorf Kürnbach zu sehen. Das Museumsdorf Kürnbach lädt zur neuen Veranstaltung „Motor-Klassiker“ alle Liebhaber historischer Fahrzeuge ein, automobiler Klassiker auf zwei und vier Rädern aus nächster Nähe zu erleben. Ob Käfer oder Kreidler, Triumph oder Bulli – im Mittelpunkt stehen die Leidenschaft für Technikgeschichte, besondere Fahrzeuge und der persönliche Austausch mit den Fahrerinnen und Fahrern. Wer selbst mit einem Oldtimer dabei sein möchte, kann ganz unkompliziert kommen: Eine Anmeldung ist nicht notwendig. Einfach einsteigen, vorfahren und Teil der Veranstaltung werden.

Oldtimer im Mittelpunkt

Das Besondere an „Motor-Klassiker“ sind die vielen historischen Fahrzeuge, die Besucherinnen und Besucher selbst mitbringen und auf dem Gelände präsentieren. So entsteht eine abwechslungsreiche Schau ganz unterschiedlicher Klassiker – von liebevoll gepflegten Automobilen bis zu Zweirädern mit Geschichte. Zwischen den Fahrzeugen, historischen Gebäuden und der besonderen Atmosphäre des Geländes wird Technikgeschichte unmittelbar erlebbar. Die Besucherinnen und Besucher können die Oldtimer aus nächster

Nähe betrachten, mit den Besitzerinnen und Besitzern ins Gespräch kommen und Geschichten über Restaurierung, Fahrgefühl und besondere Erinnerungen erfahren. Für das passende Flair sorgt die Rockabilly-Band „The Rehabillies“ mit Live-Musik und lässt die Stimmung vergangener Zeiten lebendig werden. Kulinarisch ist ebenfalls einiges geboten – unter anderem bietet das Dorfcafé schwäbische Spezialitäten und im historischen Backhäusle werden verschiedenen Köstlichkeiten angeboten.



Das Oberschwäbische Museumsdorf Kürnbach lädt für Sonntag, 9. August zur neuen Veranstaltung „Motor-Klassiker“ Oldtimer-Besitzer und -Liebhaber ein.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Kirchliche Nachrichten katholisch



Homepage der SE Rot-Ille:
www.se-rot-iller.drs.de

Kirchliche Nachrichten katholisch

Kirchliche Nachrichten

Das Pastoralteam der Seelsorgeeinheit Rot-Ille:

P. Johannes-Baptist Schmid O.Praem., Pfarrer

(freier Tag: Donnerstag)

Tel. 08395 / 93699-11

E-Mail: Johannes-Baptist.Schmid@drs.de

Gordon Asare, Pfarrvikar

(freier Tag: Montag; beim Studium: Dienstag u. Mittwoch)

Tel. 08395 / 93699-16

E-Mail: Gordon.Asare@drs.de

Fabian Burmeister, Gemeindeassistent im Berufspraktischen Jahr

Tel. 08395/93699-12

E-Mail: Fabian.Burmeister@drs.de

Pfarrer i.R. Paul Notz

Tel. 07354 / 9373660

Gemeinsame Kirchenpflege der SE:

Hauptstraße 24, 88450 Berkheim, Tel. 08395/93109
N.N.

Sigrid Langer, Tel. 08395/93100

email: sigrid.langer@drs.de

Öffnungszeiten nach Absprache

Kath. Pfarramt St. Verena, Rot a.d. Rot Klosterhof 5/1

(Zentrales Pfarramt für die Seelsorgeeinheit)

Pfarrbüro: Inge Schmidberger/Margarete Denz

Tel. 08395 / 93699-0, Fax 08395 / 93699-20

E-Mail: StVerena.RotanderRot@drs.de

Öffnungszeiten	Montag	10.00 - 12.30 Uhr
	Mittwoch	10.00 - 12.30 Uhr
	Donnerstag	14.00 - 18.00 Uhr

**Kath. Pfarramt St. Konrad, Berkheim**

Pfarrbüro: Margarete Denz, Tel. 08395 / 1248

E-Mail: StKonrad.Berkheim@drs.de

Öffnungszeiten: Montag 14.30 - 16.30 Uhr
Donnerstag 09.00 - 11.30 Uhr**Kath. Pfarramt St. Martin, Tannheim**

Pfarrbüro: Franziska Hecker, Tel. 08395 / 2348

E-Mail: StMartinus.Tannheim@drs.de

Öffnungszeiten: Mittwoch 17.30 - 19.00 Uhr

Kath. Pfarramt St. Kilian, Ellwangen

Pfarrbüro: Hilde Föhr, Tel. u. Fax 07568 / 241

E-Mail: pfarramt-ellwangen@web.de

E-Mail: mitteilungsblatt-stkilianundursula@web.de

Öffnungszeiten: Mittwoch 09.00 - 10.00 Uhr

Kath. Pfarramt St. Petrus, Haslach

Pfarrbüro: Anne Schäle, Tel. 08395 / 2394

E-Mail: StPetrusInKetten.Haslach@drs.de

Öffnungszeiten: Mittwoch 16.30 - 18.00 Uhr

Homepage der SE Rot-Iller: www.se-rot-iller.drs.deInstagram: [seelsorgeeinheit.rot.iller](https://www.instagram.com/seelsorgeeinheit.rot.iller)**Beerdigungsbereitschaft****09.08. - 05.09. P. Johannes-Baptist Schmid**
O.Praem., Pfarrer
08395/93699-11**Impuls zur Ferien- und Urlaubszeit**„Die Welt ist ein Buch. Wer nie reist, sieht nur eine Seite davon.“ - mit diesem Satz vom Hl. Augustinus wünschen wir Ihnen und Euch eine schöne, erholsame und gesegnete Ferien- und Urlaubszeit!
*Ihr/Euer Pastoralteam***Gottesdienstordnung SE Rot-Iller****Freitag, 7. August - Herz-Jesu-Freitag**09.55 Tann Rosenkranz
10.30 Tann Eucharistiefeier (f. Magdalena Seitz, wir gedenken auch verst. Angeh. d. Fam. Hennek u. Fam. Martin)
15.00 Rot Rosenkranz**Sonntag, 9. August - 19. Sonntag im Jahreskreis**09.00! Rot Eucharistiefeier für die ganze SE zum Dorffest in Rot an der Rot mit Pater Jonas Schreyer O.Praem., Kloster Roggenburg (f. d. Leb. u. Verst. d. SE, wir gedenken auch Paula u. Georg Schädlar, Karl Reisch)
18.30 Bonl Rosenkranz um geistliche Berufungen**Mittwoch, 12. August - Hl. Johanna Franziska von Chantal, Ordensgründerin**08.25 Hasl Rosenkranz
09.00 Hasl Morgenlob**Freitag, 14. August - Hl. Maximilian Kolbe, Märtyrer**

15.00 Rot Rosenkranz

Samstag, 15. August - Hochfest der Aufnahme Mariens in den Himmel17.30 Illerb Hochamt mit Kräuterweihe (f. d. Leb. u. Verst. d. SE, wir gedenken auch Albert Goldhofer, Anne-marie u. Max Wild, Georg Wild)
19.00 Ellw Lichterprozession
19.30 Ellw Hochamt am Muttergotteswald m. Kräuter-Weihe, musikalisch gestaltet von Frau Schwarz (1. Jahrtag f. Josef Föhr, wir gedenken auch Gertrud Föhr, Petar u. Maria Pavic u. verst. Angeh.) bei Regen
19.00 Uhr Hochamt in der Kirche
19.00 Hasl Hochamt mit Kräuterweihe, anschl. Gelöbnisprozession (f. Maria u. Erwin Uhrebein, wir gedenken auch Martin Riedmiller, Rainer Paringer, Klara u. Josef Fakler, Gerda u. Günter Hashagen, Franz

Sonneck, Ralf Albrecht)

Sonntag, 16. August - 20. Sonntag im Jahreskreis10.15 Rot Hochamt mit Kräuterweihe
10.15 Tann Hochamt mit Kräuterweihe (f. Maria u. Franz Galus u. verst. Angeh., wir gedenken auch Paul u. Klara Brugger)
11.30 Tann Taufe von Marie Reisch, Marlene Elisabeth Huber
18.30 Bonl Rosenkranz um den Frieden**Mittwoch, 19. August**08.25 Hasl Rosenkranz
09.00 Hasl Morgenlob**Freitag, 21. August - Hl. Pius X., Papst**

15.00 Rot Rosenkranz

Samstag, 22. August - Maria Königin05.15 Rot Fußwallfahrt nach Maria Steinbach, Treffpunkt Kirchplatz
11.30 MStein Pilgermesse mit BGR Stadtpfarrer u. stv. Dekan P. Joshy Palakunnel O.Praem., Memmingen und Pater Johannes (f. Generalabt em. Thomas Handgrättinger O.Praem)
19.00 Tann Vorabendmesse (f. d. Leb. u. Verst. d. SE, 2. Hl. Messopfer f. Irma Kienle, wir gedenken auch Helga u. Josef Kunz, Markus Reisch, Hildegard Dodel u. verst. Angeh.,**Sonntag, 23. August - 21. Sonntag im Jahreskreis**04.45 Berk Fußwallfahrt nach Maria Steinbach, Treffpunkt Kirche
09.00 Hasl Eucharistiefeier (1. Jahrtag f. Max Fluhr, wir gedenken auch Bernhard Linder)
10.15 Ellw Wort-Gottes-Feier
10.15 Rot Wort-Gottes-Feier
11.30 MStein Pilgermesse mit Pater Johannes, mitgestaltet vom Chor Cantemus
18.30 Bonl Rosenkranz um den Frieden**Dienstag, 25. August - Hl. Ludwig, König**

19.00 Rot Eucharistiefeier (f. Paula und Nepomuk Kienle und Angehörige der Fam. Kienle und Schmid, wir gedenken auch Konstantin Rau)

Mittwoch, 26. August08.25 Hasl Rosenkranz
09.00 Hasl Eucharistiefeier
19.00 Ellw Eucharistiefeier (f. Sigrun u. Robert Popp u. verst. Angeh.)**Donnerstag, 27. August - Hl. Monika, Mutter des Hl. Augustinus, Hl. Gebhard, Bischof von Konstanz**18.15 Bonl Sieben-Schmerzen-Mariens-Rosenkranz
19.00 Bonl Eucharistiefeier (f. Willebold Ziesel, wir gedenken auch Erwin Berkold u. verst. Angeh. d. Fam. Reisch, Josef Notz u. verst. Angeh.)**Freitag, 28. August - Hl. Augustinus, Bischof, Regelvater der Prämonstratenser**09.55 Tann Rosenkranz
10.30 Tann Hochamt (f. Josef Arnold u. verst. Angeh.)
15.00 Rot Rosenkranz**Samstag, 29. August - Enthauptung Johannes des Täufers**

19.00 Ellw Vorabendmesse (1. Jahrtag Karl Merk, wir gedenken auch Hermann Angele u. verst. Eltern, Gebhard Merk u. verst. Angeh.)

Sonntag, 30. August - 22. Sonntag im Jahreskreis09.00 Tann Eucharistiefeier
09.00 Hasl Wort-Gottes-Feier
09.00 KIBon Eucharistiefeier
10.15 Rot Eucharistiefeier (f. d. Leb. u. Verst. d. SE)
18.30 Bonl Rosenkranz um den Frieden**Dienstag, 1. September - Hl. Verena, Jungfrau**

19.00 Mühl Eucharistiefeier

Mittwoch, 2. September08.25 Hasl Rosenkranz
09.00 Hasl Morgenlob
19.00 Tris Eucharistiefeier (f. Liesl u. Hans Menig, wir gedenken auch Josef Ries, Hermann Kiefer u. Eltern, Alois, Robert, Georg u. Maria Kiefer)



Donnerstag, 3. September - Priesterdonnerstag, Hl. Gregor der Große, Papst

- 18.15 Berk Sieben-Schmerzen-Mariens-Rosenkranz
19.00 Berk Eucharistiefeier, anschl. Anbetung

Freitag, 4. September - Herz-Jesu-Freitag

- 09.55 Tann Rosenkranz
10.30 Tann Eucharistiefeier (f. Helene u. Josef Hennek u. verst. Angeh.)
15.00 Rot Rosenkranz

Samstag, 5. September

- 13.30 Tris Trauung Mona Föhr & Leo Hellgott
19.00 Berk Vorabendmesse (f. Fred Ohmann, wir gedenken auch Anton Haas, Erwin Berkold)
19.00 Tann Vorabendmesse (f. d. Leb. u. Verst. d. SE, 2. Hl. Messopfer f. Franz Seitz, wir gedenken auch Veronika Seitz, Verst. d. Fam. Heckelsmüller, Johanna u. Johann Martin u. verst. Angeh.)

Sonntag, 6. September - 23. Sonntag im Jahreskreis - Verena-fest in Rot

- 09.00 Hasl Eucharistiefeier (f. Theresia, Josef u. Alois Heine, Otilie u. Franz Probst, wir gedenken auch aller Armen Seelen)
10.15 Rot Pontifikalamt zum Verena-fest mit Hwst. H. Abt Lukas Dikany O.Praem., Stift Schlägl Oberösterreich, musikalisch gestaltet vom Kirchenchor Rot, anschl. Standkonzert Musikverein Rot
10.15 Rot Kinderkirche im Gemeindehaus
10.15 Ellw Eucharistiefeier (f. Josef Dengler, wir gedenken auch Conny, Elisabeth u. Ernst Gaibler, Otto Christ)
15.00 Rot Öffentliche Führung durch das Kloster
Treffpunkt: Brunnen vor dem Jugendhaus
15.00 KIBon Eucharistische Anbetung in Stille
16.00 Rot Klang-WELT mit H. Ewald Donhoffer O.Praem., Stift Schlägl (Orgel) und Annette Schavan (Impuls) (s. Artikel)
18.30 Bonl Rosenkranz um geistliche Berufungen

Bitte beachten Sie, dass in der Ferienzeit das Gottesdienstangebot reduziert wurde und es unter Umständen auch zu ungewohnten Uhrzeiten kommt. Scheuen Sie bitte nicht den Weg in die Nachbargemeinde!

Urlaubsregelung Pastoralteam - Urlaubsvertretung

Im August/September sind auch die Mitglieder des Pastoralteams im Urlaub. In diesem Jahr kommt wieder Pater Robert Leku Owiko aus Arua, Uganda. Allerdings nur sehr kurz, weil die Diözese in Seelsorgeeinheiten, wo zwei Priester tätig sind, eigentlich gar keine Ferienernausnahme genehmigt. Er wird vom 05. bis 13.09.2026 in unserer Seelsorgeeinheit tätig sein.

Er wohnt während dieser Zeit im Gemeindehaus St. Verena, Klosterhof 5/1 in Rot.

Pater Robert erreichen Sie unter der

Tel-Nr. 08395 / 93699-15, Handy 0160 1250793

per E-Mail: orileku@yahoo.com und r.owiko@muni.ac.ug

Sie können sich in allen seelsorgerlichen Angelegenheiten an ihn wenden. Er freut sich schon auf den Vertretungsdienst in unserer Seelsorgeeinheit.

Generalabt em. Thomas Handgrättinger verstorben



Am 24. Juli verstarb im Alter von 83 Jahren in der Abtei Windberg der frühere Generalabt des Prämonstratenserordens, Abt Thomas Handgrättinger O.Praem. Abt Thomas wurde am 4. März 1943 in Ulm geboren und trat 1969 in das Kloster Windberg ein. Die Priesterweihe empfing er 1969 und seit 1976 stand er dem Kloster Windberg als Oberer vor,

zunächst als Prior und seit 1994 als Abt. Im Jahr 2000 habe ich aus der Hand von Abt Thomas das weiße Ordensgewand erhalten und zwei Jahre später legte ich in seine Hände meine zeitliche Profess ab. 2006 hielt er mir die Primizpredigt in Gutenzell. 2003 wurde Abt Thomas zum Generalabt des Gesamt-Ordens der Prämonstratenser in Rom gewählt und hatte dieses Amt bis 2018 inne.

In seinen Ämtern als Prior, Abt und Generalabt war er auch oft in Rot bei den Norbertus-Schwestern oder bei anderen festlichen Anlässen zu Gast. In den 90er Jahren segnete er die neu gefertigten Figuren des Hl. Augustinus und des Hl. Norbert an der Hauptfassade der Roter Klosterkirche, 2020 feierte er in Berkheim das Willeboldsfest mit und war 2021 Festprediger beim Verena-fest in Rot.

Eigentlich wollte ich ihn im Jubiläumsjahr „900 Jahre Klostergründung“ auch zu einem besonderen Gottesdienst einladen und angedacht war hierfür der Termin der Fußwallfahrt am 22. August in Maria Steinbach mit der dortigen Pilgermesse. Als im vergangenen Frühsommer jedoch das Programm fertig gestellt wurde, meinte er, er könne aufgrund seiner fortschreitenden Krankheit keine so langfristigen Termine mehr annehmen. So werden wir nun bei der Pilgermesse am Samstag, 22. August, 11.30 Uhr in Maria Steinbach seiner gedenken und ihn der Liebe Gottes empfehlen.

Requiem und Beerdigung im Kloster Windberg finden am Montag, 03.08.2026, 11:00 Uhr statt, auf der Homepage unserer SE finden Sie den Link für die Liveübertragung: www.se-rot-iller.drs.de. P. Johannes-Baptist O.Praem.



Dorffest-Sonntag mit P. Jonas Schreyer O.Praem.

P. Jonas Schreyer aus dem Kloster Roggenburg, der von 2006 - 2008 als Seelsorger in der SE wirkte, zelebriert den Gottesdienst am Dorffestsonntag, 09.08. um 9.00 Uhr zusammen mit P. Johannes in der Klosterkirche St. Verena.



Sonntag, 16.08.

10.15 Uhr Hochamt

Lukas Imhof - Klara Rehm
Benjamin Sauter - Konstantin
Paul Witzigmann - Ida Mainka

Samstag, 22.08.

19.00 Uhr Vorabendmesse

Jonas Ziesel - Paul Witzigmann
Leon Schäle - Martin Hohendorf

Sonntag, 30.08.

09.00 Uhr Eucharistiefeier

Regina Spethling - Anna Spethling
Leon Schäle - Raphael Habres

Sonstige Informationen

Öffnungszeiten der Pfarrbüros in der Urlaubszeit



Während der Sommerferien sind die Pfarrbüros in unserer Seelsorgeeinheit zu folgenden Zeiten geschlossen:

- Berkheim: 03.08. bis 20.08.2026
Rot: 06.08. bis 20.08.2026
Haslach: 29.07. / 05.08.2026
Ellwangen: 12.08. / 19.08. / 26.08.2026
Tannheim: 26.08. / 02.09. / 09.09.2026

Urlaub Pastoralteam

Pater Johannes hat vom 28.07. bis 01.08.26 sowie vom 08.09. bis 10.09.26 Urlaub. Vom 20. - 26.09. begleitet er eine Wallfahrt nach Lourdes.

Pfarrer Gordon Asare hat vom 01.08. - 05.09. Urlaub.

Fabian Burmeister hat vom 06.08. - 28.08. Urlaub.

Hochfest Mariä Himmelfahrt mit Kräuterweihe

Zum Hochfest Mariä Himmelfahrt feiern wir in jeder Pfarrgemeinde einen Festgottesdienst mit Kräuterweihe:

Sa. 15.08. um 17:30 Uhr in Illerbachen (f. die Pfarrei Berkheim)

Sa. 15.08. um 19:00 Uhr in Haslach (anschl. Gelöbnisprozession)



Sa. 15.08. um 19:00 Uhr in Ellwangen mit Lichterprozession zum Muttergotteswald mit Hl. Messe (bei Regen um 19:00 Uhr in der Kirche).

So. 16.08. um 10:15 Uhr in Rot

So. 16.08. um 10:15 Uhr in Tannheim



Wallfahrt nach Maria Steinbach (Rot)

Die Fußwallfahrt von Rot nach Maria Steinbach findet am Samstag, 22. August statt. Sie steht auch im Zeichen des 900-Jahr-Jubiläums, daher wird

P. Joshy Palakunnel O.Praem. aus Memmingen der Pilgermesse zusammen mit P. Johannes vorstehen.

Die Gruppe der Fußwallfahrer startet um

05:15 (!) Uhr am Kirchplatz in Rot

ca. 06:30 Uhr am Dorfgemeinschaftshaus in Haslach

ca. 08:30 Uhr Frühstückspause beim Bruckwirt in Ferthofen

11:30 Uhr Pilgermesse in Maria Steinbach mit Bischöflich Geistlichem Rat u. stv. Dekan P. Joshy Palakunnel O.Praem., Stadtpfarrer von Memmingen. In dieser Messfeier beten wir besonders für den verstorbenen Generalabt em. Thomas Handgrätiger O.Praem. Die Fahrrad-Wallfahrer treffen sich zur Abfahrt um 09:00 Uhr in Rot am Kirchplatz und ca. 9:20 Uhr am Dorfgemeinschaftshaus in Haslach. Im Anschluss an den Gottesdienst gibt es die Gelegenheit zum Mittagessen im Pilgerheim. Rückfahrt bitte selber organisieren. Wir hoffen, dass auch in diesem Jahr wieder viele an unserer Gemeindefahrt teilnehmen und die persönlichen und gemeinsamen Anliegen mit auf den Weg nehmen.

Wallfahrt nach Maria Steinbach (Berkheim)

Die Fußwallfahrt von Berkheim nach Maria Steinbach findet am Sonntag, 23. August statt.

Die Gruppe der Fußwallfahrer startet um

04:45! Uhr in der Kirche in Berkheim

Zwischen 5:45 und 6:00 Uhr Anschlussmöglichkeit für Pilger aus Tannheim an der Grundschule, Weg weiter über Kronwinkel

ca. 06:45 Uhr Station in Mooshausen

ca. 08:00 Uhr Frühstückspause beim Bruckwirt in Ferthofen

ca. 10:15 Uhr Anschlussmöglichkeit Parkplatz Bauernhofmuseum Illerbeuren. Ab hier sind besonders Familien und Kinder eingeladen. Bitte beachten - die letzte Wegstrecke nach der Illerbrücke ist nicht kinderwagentauglich!

11:30 Uhr Pilgermesse in Maria Steinbach mit Pater Johannes, mitgestaltet vom Chor Cantemus.

Im Anschluss an den Gottesdienst gibt es die Gelegenheit zum Mittagessen im Pilgerheim. Rückfahrt bitte selber organisieren. Wir hoffen, dass auch in diesem Jahr wieder viele an unserer Gemeindefahrt teilnehmen und die persönlichen und gemeinsamen Anliegen mit auf den Weg nehmen.

KGR Sitzung in Rot

Der Kirchengemeinderat Rot lädt zur nächsten öffentlichen Sitzung am Dienstag, 25.08.2026 um 20.00 Uhr in das Gemeindehaus St. Verena ein. Die Tagesordnung wird durch Aushang bekannt gegeben.



Klang-WELT“ am Sonntag 6. September um 16.00 Uhr in St. Verena

„Klang-WELT“ - unter diesem Namen finden im Jubiläumsjahr vier Veranstaltungen in St. Verena

statt, die unsere bedeutende historische Holzhey-Orgel zum Klingen bringen möchten.

Neben Orgel-Musik sollen auch namhafte Personen „aus der WELT“ zu Wort kommen, indem sie zu einem bestimmten Thema einen Impuls geben.

Die dritte „Klang-WELT“ findet am Sonntag, 6. September, um 16.00 Uhr mit H. Ewald Donhoffer O.Praem. aus dem Stift Schlägl/Oberösterreich an der Holzhey-Orgel und Impuls von Bundesministerin a.D. Annette Schavan, ehemalige Botschafterin am Hl. Stuhl statt. „Warum ich auf das Christentum nicht verzichten werde“.

H. Ewald Donhoffer O.Praem. ist Prämonstratenser im Stift Schlägl im Mühlviertel und als Stiftskapellmeister verantwortlich für die Stiftsmusik. Er leitet die Cantoria Plagensis, das Stiftsorchester und das

Konservatorium für Kirchenmusik der Diözese Linz.

Annette Schavan war von 2005 bis 2013 Bundesministerin für Bildung und Forschung und von 2004 bis 2018 Botschafterin am Heiligen Stuhl in Rom.

Jede „Klang-WELT“ soll als Orgel-Stunde mit Impuls in ein gemeinsam gebetetes „Vater unser“ und in ein abschließendes Lied münden, ehe danach noch Gelegenheit zur Begegnung und zum Austausch vor der Klosterkirche bzw. im Gemeindehaus St. Verena besteht.

Der Veranstaltung geht das Angebot einer Führung durch das ehemalige Kloster, heute Jugendhaus St. Norbert, voraus. Treffpunkt hierfür: 15.00 Uhr am Brunnen vor dem Jugendhaus St. Norbert.

Der Eintritt zur „Klang-WELT“ ist frei, Spenden zum Erhalt der Holzhey-Orgel werden gerne angenommen.

SAVE THE DATE! - Bude-Jugendgottesdienst

Am Freitag, 11.09.2026 um 19:00 Uhr findet unser diesjähriger Jugendgottesdienst in der Bude Tristolz statt.

Herzliche Einladung! Wir freuen uns auf Euer Kommen!

Das Vorbereitungsteam



Frauen-Wallfahrt der SE - Mittwoch, 30.09.2026

In diesem Jahr gibt es wieder eine Frauen-Wallfahrt. Alle Frauen aus unserer Seelsorgeeinheit sind dazu herzlich eingeladen.

Das Ziel unserer Wallfahrt ist passend zum Jubiläumsjahr - das von Rot aus gegründete Kloster Obermarchtal. Dort feiern wir unseren Pilgertagesdienst und bekommen auch eine Führung. Den Nachmittag verbringen wir in Ehingen oder Munderkingen.

Bitte notieren Sie sich zunächst einmal den Termin:

Mittwoch, 30. September, Abfahrt 7:30 Uhr am Sportplatz in Rot an der Rot.

Weitere Infos und Anmelde-möglichkeiten folgen nach der Sommerpause Anfang September.



Bergmesse Gschnaidt, Wallfahrtskapelle

Die Ortsgruppe Allgäu des Verbands Katholisches Landvolk lädt sehr herzlich zur Bergmesse ein.

Diese findet am **Sonntag, 6. September 2026**

um 14:00 Uhr bei der Wallfahrtskirche in 87452 Gschnaidt bei Frauenzell statt. Der Gottesdienst wird von Pfarrer Paul Notz zelebriert und musikalisch vom Merazhofener Kirchenchor sowie dem Wangener Chöre umrahmt.

Nach dem Gottesdienst besteht die Möglichkeit zur Einkehr im Gasthaus Kreuz.

VORANZEIGE: Einladung zur Bruder-Klaus-Wallfahrt nach Flüeli vom 07. - 08.11.2026

Mit dem Schriftwort „Dankbarkeit verbindet“ sind Sie eingeladen, mit dem Verband Katholisches Landvolk an den Wirkungsort von Bruder Klaus und seiner Frau Dorothee in der Schweiz zu pilgern. Pfarrer Paul Notz wird als bisheriger Präses diese inzwischen 59. Diözesanpilgerfahrt wieder begleiten.

Nähere Informationen zur Anmeldung und den Kosten werden wir im Gemeindeblatt nach den Ferien bekannt geben.

Taufsonntage in der Seelsorgeeinheit Rot-Iller

Sonntag, 27. September, 11.30 Uhr in Berkheim

Sonntag, 04. Oktober, 11.30 Uhr in Ellwangen

Sonntag, 11. Oktober, 11.30 Uhr in Tannheim

Sonntag, 25. Oktober, 11.30 Uhr in Haslach

Sonntag, 22. November, 11.30 Uhr in Rot

Sonntag, 29. November, 11.30 Uhr in Berkheim

Wenn Sie Ihr Kind an einem dieser Sonntage taufen lassen möchten, melden Sie sich bitte ca. 4 Wochen vorher telefonisch (08395 - 936990) im Pfarramt Rot zu den üblichen Bürozeiten. Sie können gerne den für Sie passenden Termin wählen, auch wenn Sie in einer anderen Kirchengemeinde unserer Seelsorgeeinheit wohnen. Es können bis zu 3 Kinder in einer Taufe getauft werden. Die Taufgespräche werden individuell vereinbart. Auch ist es möglich, Ihr Kind in einem Sonntagsgottesdienst taufen zu lassen. Nehmen Sie dazu bitte Kontakt mit P. Johannes auf.



Informationen

Aktion Kräuterbüschel

Am **Freitag, den 14. August 2026** sammeln wir die Kräuter für die Kräuterbüschel. Wir treffen uns **um 18.00 Uhr** am Arlach-Kreuz. **Gebunden** werden die Kräuterbüschel dann **am Samstag, den 15. August 2026 ab 09.30 Uhr** bei der Familie Reisch in Arlach.

Wir bedanken uns ganz herzlich bei der Familie Reisch, dass sie uns jedes Jahr ihren Platz zur Verfügung stellt. Zum Binden der Kräuterbüschel laden wir alle ein, die uns gerne helfen möchten. Gegen eine kleine Spende werden die Kräuterbüschel vor dem **Gottesdienst mit Kräuterweihe am Sonntag, den 16. August 2026 um 9.30 Uhr**, in der Kirche St. Martin in Tannheim abgegeben. Die Spendengelder möchten wir in diesem Jahr an die Grundschule Tannheim für Ihre Bibliothek übergeben.

Wir freuen uns auf viele Kräuterbegeisterte.

Das Team vom Frauenbund

**EVANG. KIRCHENGEMEINDE AITRACH**

88319 Aitrach, Illerstraße 3, Telefon: 07565/5409,



mit den Gemeinden Aichstetten - Aitrach - Haslach - Hauerz - Tannheim

**Frauenbund Ausflug zur Besichtigung des Biohof Miller**

Am Do. 30. Juli lud der FB Tannheim seine Mitglieder und andere interessierte Frauen zur Besichtigung des Biohofs Miller in Bellamont/Badhaus ein.



Mit mehreren Privatautos fuhren wir, trotz großer Hitze voller Vorfreude los. Auf dem Hof schon erwartet, wurden wir sogleich mit Getränken versorgt. Dann mit Sonnenschutz ausgestattet, führte uns der Betriebsleiter Felix Miller über sein Betriebsgelände in die verschiedenen Folientunnel-Gewächshäuser.

Dort staunten wir über die Aprikosen-, Nektarinen- und Pfirsichbäume mit ihren vollreifen Früchten.

Man spürte, dass hier mit viel Herz und Leidenschaft für Obst (v.a. auch exotisches, wie Maracuja) und Gemüse mit biologischer Bewirtschaftung und Nachhaltigkeit gearbeitet wird.

Die Gemüsefreiflächen konnten wir sehen und staunten über die üppig hängenden Tomaten und die schönen Gemüsezwiebeln.

Dem jungen Chef wurden viele Fragen gestellt und wir erhielten so manche Tipps für den Hausgarten.

Es wurde uns bewusst, was es heißt 100% Bio Ware vollreif und nachhaltig zu produzieren und zu vermarkten und mit welchen Herausforderungen, wie Klima, Wetter, Schädlingen, Beikräutern und immens viel Handarbeit die Erzeuger zu kämpfen haben.

Die vielen verschiedenen Tafeltraubensorten, eine besondere Leidenschaft des Chefs, welche auch angebaut werden, durften verkostet werden.

Am Ende der Führung konnten wir gefriergetrocknete Früchte und Beeren, die selbst hergestellt werden probieren und natürlich im Hofladen einkaufen.

Sehr schnell ging dieser interessante und lehrreiche Nachmittag zu Ende.

Manche Leckereien nahmen wir mit nach Hause und die Erkenntnis regional erzeugte Lebensmittel wieder mehr wertzuschätzen.

**Öffnungszeiten des Pfarrbüros:**

Dienstag und Freitag, 9.15 Uhr - 12.30 Uhr, Tel. 0 75 65 / 54 09, E-Mail-Adresse: Susanne.Braendle@elkw.de

Pfarrerin Ulrike Rose ist unter der Telefonnummer 0 75 65 / 54 09 oder unter Tel. 0 75 61 / 26 50 zu erreichen, E-Mail-Adresse: Ulrike.Rose@elkw.de

Homepage: www.verbund-lak-evangelisch.de

Krisentelefon der Psychologischen Beratungsstelle Ravensburg: 0751/3977. Rund um die Uhr steht allen Menschen die Telefonseelsorge zur Verfügung: 0800-1110111 oder 0800-1110222.

Urlaub:

Das Pfarrbüro ist vom 04. bis 14.08.2026 geschlossen.

Pfarrerin Ulrike Rose hat vom 03.07. bis 23.08.2026 Urlaub.

Vertretung in dringenden Fällen:

30.07. - 18.08.2026 Pfarrer Friedemann Glaser

friedemann.glaser@elkw.de Tel.: 0 75 63/24 08

19.08. - 23.08.2026 Pfarrerin Tanja Götz

tanja.goetz@elkw.de Tel.: 0 75 61/98 58 871

Wochenspruch

„Wohl dem Volk, dessen Gott der Herr ist, dem Volk, das er zum Erbe erwählt hat.“ Psalm 33, 12

Samstag, 08. August

19.30 Uhr Gottesdienst, Pfr. Glaser, Ev. Kirche, Kißlegg

Sonntag, 09. August

11.00 Uhr Gottesdienst, Prädikant Patzelt, Dreifaltigkeitskirche, Leutkirch

Sonntag, 16. August

11.00 Uhr Gottesdienst, Pfr. Glaser, Aitrach

Sonntag, 23. August

10.00 Uhr zentraler Gottesdienst für den Distrikt Allgäu, Pfr. Glaser/Pfrin. Müller, Freibad Kißlegg

Sonntag, 30. August

09.30 Uhr Gottesdienst, Pfrin. Rose, Aitrach

Herzliche Einladung

zum zentralen Sommergottesdienst für die Allgäu Gemeinden am **Sonntag, 23.08.2026, 10 Uhr** im Strandbad Obersee, Kißlegg. Der Gottesdienst steht unter dem Motto „Geborgen in Sturm und Wellen“ zu Musik, Tanz und Wasserrauschen.

Kirche Kunterbunt

Frech, wild und wundervoll: Mit „Kirche kunterbunt“ bringen wir ein neues Mitmach-Format für Familien in unsere Verbundkirchengemeinde!

- Was ist das? Kein klassischer Gottesdienst, sondern eine fröhliche Zeit für Jung und Alt zum gemeinsamen Entdecken des christlichen Glaubens.



- Ablauf: Willkommen & Snack
Verschiedene Entdecker-Stationen
Kurze Feierzeit mit Musik & Geschichte
Gemeinsames Essen.

- Wann & Wo? Am **Dienstag, 1. September** von **16 - 19 Uhr** (draußen oder drinnen, je nach Wetter)
Herzliche Einladung an alle Familien!

KLOSTER BONLANDEN

Ganz Ohr - einfach mal reden

Unter dem Leitwort „ganz Ohr - einfach mal reden“ zu einer breiten Themenvielfalt wie: Mein Glaube - ein Fragezeichen ... Gott, was tut er eigentlich ... Corona, Krieg - und was kommt dann ... ich fühle mich allein bei der Erziehung meiner Kinder ... Wie finde ich heraus, was richtig ist ..., bietet Diplom-Theologe Paul Stollhof, Bad Saulgau, Gespräche an.

Paul Stollhof war 20 Jahre in der Ausbildung von Erzieher*innen, Heilerziehungspfleger*innen, Heilpädagog*innen tätig und war 20 Jahre pädagogischer Leiter franziskanischer Schulen.

Zu „ganz Ohr - einfach mal reden“ sind Sie eingeladen, jeden Freitag zwischen 13.00 und 17.00 Uhr im Tagungszentrum Kloster Bonlanden, nach Voranmeldung unter TEL + 49 157 50342731.

Kloster Bonlanden - „Besonderes Frühstück“ Sie, mit Familie, Freundeskreis ...

sind herzlich eingeladen, unser „Besonderes Frühstück“ zu genießen von einem reichhaltigen Buffet mit besten regionalen Zutaten, wie: knusprige Auswahl an Brot und Brötchen, Eier, Frischkäse, Wurst- und Käseaufschnitt, Weißwurst, Gemüsesticks, Müslikomponenten, Bio-Kaffee, Sonnentee, Säfte u. a. ... - jeden ersten Sonntag im Monat bei unserem „Besonderen Frühstück“.

Unser nächster Frühstücks-Sonntag ist am 06.09.2026.

Details sprechen wir gerne mit Ihnen ab - wir freuen uns auf Ihren Anruf (TEL 073 54 8 84-1 68) und Ihr Kommen.

Kloster-Café

Unser Kloster-Café ist täglich geöffnet:
montags bis freitags von 12.00 bis 17.00 Uhr;
samstags und sonntags/feiertags von 10.00 bis 17.00 Uhr.
Wir freuen uns auf Ihren Besuch.
INFO - www.kloster-bonlanden.de

VEREINSMITTEILUNGEN

SPORTVEREIN TANNHEIM E.V.



Faustball-Weltmeisterschaft

Silber bei der Faustball U18-Weltmeisterschaft:

Wir gratulieren unserer Vizeweltmeisterin Annika Langlouis!

Vom 23. bis 26. Juli blickte die Faustball-Welt auf die Schweiz – und wir ganz besonders auf unsere Annika. Mit der weiblichen U18-Nationalmannschaft spielte sich unsere erfolgreiche Sportlerin nach einem starken Turnier bis ins WM-Finale vor.

Auch wenn es im Endspiel gegen Österreich nicht ganz für Gold gereicht hat, ist der Gewinn der Silbermedaille ein historischer Erfolg für Annika und ein riesiger Meilenstein für unsere Vereinsarbeit.

Liebe Annika, wir gratulieren dir im Namen des gesamten Vorstands, den Abteilungen und aller Vereinsmitglieder von ganzem Herzen zu diesem großartigen Titel. Du bist ein echtes Vorbild für unsere Jugend! Wir freuen uns riesig darauf, dich bald wieder bei heimischen Spielen zu feiern.

Herzlichen Glückwunsch

Vorstand des Sportverein Tannheim e.V.

Dorffest Rot an der Rot

Liebe Tannheimer Bürgerinnen und Bürger, liebe Vereinsmitglieder, liebe Freunde,

das Dorffest in Rot an der Rot (am 8. und 9. August) steht vor der Tür und wir freuen uns, auch dieses Jahr wieder mit unserem Stand dabei zu sein. Das Fest bietet ein buntes Programm für Jung und Alt und wir vom Sportverein Tannheim bieten leckeres Essen aus unserer Vereinsküche. Besucht unseren Stand und lasst euch verwöhnen. Wir servieren euch:

- Schwäbische Maultaschen mit Kartoffelsalat (mit Röstzwiebeln und Bratensauce), auch in veganer Variante
- Leckeren Pulled-Pork-Burger mit Krautsalat (Coleslaw) und BBQ-Sauce.

Macht einen Wochenendausflug ins Nachbardorf, kommt an unseren Stand und unterstützt unseren Verein. Wir freuen uns auf bekannte Gesichter aus Tannheim, auf viele hungrige Gäste und ein schönes Fest über die Dorfgrenzen hinweg.

Bis zum Wiedersehen in Rot grüßt euch herzlich

Der Vereinsrat des Sportverein Tannheim e.V.

► Abteilung Fußball



Herren

SGM Tannheim/Aitrach

Vorschau:

Testspiel:

Sa. 08.08., 11.00 Uhr:

SGM Laupertshausen/Maselheim - SGM (in Maselheim)

1. Pokalrunde:

Di. 11.08., 19.00 Uhr:

SGM Warthausen/Birkenhard (in Warthausen)

Punktspiel 1. Spieltag (in Tannheim):

So. 23.08.

13.15 Uhr SGM Res. - SGM Rot/Haslach Res.

15.00 Uhr: SGM - SGM Rot/Haslach

► Abteilung Faustball



Übungsleiter gesucht!

Ballsportgruppe

Mittwoch 16 - 17 Uhr

Für Kinder im Alter von 4 - 7 Jahren

Faustball SV Tannheim

Interesse? Dann melde dich bei uns!

E-Mail: Faustball@sv-tannheim.de

Tel.: 0151 26619592

Einladung zur Abteilungsversammlung 2026

Liebe Mitglieder der Abteilung Faustball, am Montag, den 31.08.2026, findet um 19:00 Uhr im Vereinsraum des SVT die Abteilungsversammlung statt, zu der wir alle aktiven und passiven Mitglieder recht herzlich einladen.

Folgende Punkte stehen auf der Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Jahresrückblick
3. Kassenbericht
4. Entlastung der Vorstandschaft
5. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Abteilungsatzung
6. Neuwahlen
7. Sonstiges
8. Wünsche & Anträge

Auf Euer Kommen freut sich der Abteilungsausschuss.



Herren feiern Vizemeisterschaft in der Bayernliga

Am 2. August 2026 trat die Herrenmannschaft zum letzten Spieltag der Feldsaison 2026 an. In Hallerstein warteten mit dem TSV Schwebheim sowie dem bis dahin ungeschlagenen und bereits als Meister feststehenden Gastgeber TV Hallerstein zwei anspruchsvolle Gegner.

Zum Auftakt trafen die Tannheimer auf den TSV Schwebheim. Mit einer ruhigen, konzentrierten und souveränen Spielweise übernahm die Mannschaft früh die Kontrolle und entschied den ersten Satz mit 11:8 für sich. Im zweiten Durchgang entwickelte sich eine ausgeglichene Partie. Trotz mehrerer Führungen gelang es den Herren nicht, den Satzgewinn über die Ziellinie zu bringen – mit 12:14 ging dieser knapp an den Gegner.

Davon ließ sich die Mannschaft jedoch nicht aus dem Konzept bringen. In den beiden folgenden Sätzen fanden die Tannheimer zurück zu ihrer Stärke, bestimmten das Spielgeschehen und verhinderten, dass Schwebheim seinen eigenen Rhythmus entwickeln konnte. Eine geschlossene Mannschaftsleistung führte schließlich zu zwei weiteren Satzgewinnen mit 11:8 und 11:9. Durch den verdienten 3:1-Erfolg war bereits zu diesem Zeitpunkt mindestens der dritte Tabellenplatz gesichert.

Im anschließenden Duell mit dem Gastgeber und designierten Meister TV Hallerstein erwischten die Tannheimer erneut einen furiosen Start. Mit druckvoller und konzentrierter Spielweise entschieden sie den ersten Satz deutlich mit 11:5 für sich. Auch eine taktische Umstellung der Gastgeber brachte nicht den gewünschten Erfolg: Tannheim blieb souverän und sicherte sich den zweiten Durchgang mit 11:7. Im dritten Satz entwickelte sich ein packender und hochklassiger Schlagabtausch. Trotz mehrerer Rückstände und eines spektakulären, mehrere Minuten andauernden Ballwechsels bewiesen die Herren große Moral und Nervenstärke. Am Ende behielten sie mit 11:9 die Oberhand und fügten dem Meister eine Saisonniederlage zu.

Mit zwei Siegen am abschließenden Spieltag krönte die Mannschaft eine starke Feldsaison und sicherte sich die Vizemeisterschaft in der Bayernliga 2026.

Für den SV Tannheim spielten:

Andreas Angele, Lennart Looock, Selina Baur, Maurice Langlouis und Lukas Traub.

Ein herzlicher Dank gilt allen Sponsoren, Fans sowie Zuschauerinnen und Zuschauern, die unsere Mannschaft während der gesamten Saison begleitet und unterstützt haben.



Süddeutscher Vizemeister U18w

Vom 01.-02. August fand die Süddeutsche Meisterschaft der U18w in Unterhaugstett statt.

Zum Auftakt der Gruppenphase gelang den Tannheimerinnen gegen den TV Bretten ein souveräner 2:0-Erfolg (11:7, 11:5).

Im zweiten Gruppenspiel trafen die Tannheimer Mädels auf den späteren Gruppensieger TV Stammheim. Nach einem ausgeglichenen Spiel trennten sich beide Teams unentschieden (11:8, 8:11). Im abschließenden Gruppenspiel gegen den Gastgeber TV Unterhaugstett musste sich der SV Tannheim trotz großem Einsatz mit 0:2 (9:11, 8:11) geschlagen geben.

Im Viertelfinale am nächsten Tag wartete mit dem NLV Stuttgart-Vai-

hingen der Zweitplatzierte der anderen Gruppe auf die Tannheimer Mädels. Mit einem 11:7 und 14:12 Sieg war der Einzug ins Halbfinale perfekt.

Im Halbfinale gegen den TV Stammheim entwickelte sich ein spielerisch hochklassiges und spannendes Spiel. Nach einem knappen ersten Satz 9:11 drehten die Mädels die Partie mit 11:6 und 11:5 zum viel umjubelten Finaleinzug.

Dort mussten sich die Tannheimerinnen der SG TS Thiersheim/TV Hallerstein/TV Längenau trotz großem Kampf geschlagen geben (4:11; 10:12)

Mit dem Gewinn der Silbermedaille qualifiziert sich das Team für die Deutsche Meisterschaft am 05./06. September beim TSV Essel.

Herzlichen Glückwunsch!

Für den SVT spielten: Ronja Fäßler, Sophia Villinger, Annika Langlouis, Leoni Kutter, Anna-Lena Ortmeier, Lara Engel und Antonia Traub



Faustball Jugendzeltlager

Vergangenes Wochenende veranstaltete die Abteilung Faustball auf dem heimischen Sportgelände ein Jugendzeltlager. 34 Kinder aus den eigenen Jugendmannschaften U10, U12 und U14 waren von Freitag bis Sonntag auf dem Sportgelände untergebracht. Neben einer Schnitzeljagd durch Tannheim und einer Radtour zum Eisesen nach Aitrach stand natürlich viel Faustball auf dem Plan. Die Kinder lieferten sich spannende Spiele auf dem Kleinfeld und auch außerhalb des Programms wurde der Faustballplatz viel genutzt. Die Abende wurden mit Spielerunden und Stockbrot am Lagerfeuer ausgeklungen. Wir freuen uns sehr, dass dieses Angebot so gut angenommen wurde und hatten gemeinsam eine tolle Zeit. Schöne Ferien wünschen euch eure Trainer!





SOLDATENKAMERADSCHAFT TANNHEIM E.V. 1874



Einladung zum Tagesausflug am 19.09.2026 der Soldatenkameradschaft Tannheim e.V.

Die Soldatenkameradschaft Tannheim lädt alle Mitglieder, Freunde sowie die alle Tannheimer Bürgerinnen und Bürger herzlich zu unserem diesjährigen Tagesausflug am 19.09.2026 ein. Verbringen Sie mit uns einen abwechslungsreichen und geselligen Tag am Bodensee!

Programm:

- **07:00 Uhr** – Abfahrt in Tannheim
- **ca. 09:30 Uhr** – Ankunft am Hafen Überlingen
- **10:00 – 11:15 Uhr** – Panoramaschiffsrundfahrt auf dem Bodensee
- **11:15 – 12:45 Uhr** – Freizeit in Überlingen
- **12:45 Uhr** – Abfahrt nach Lippertsreute
- **13:30 Uhr** – Rundfahrt mit dem Apfelzügle (ca. 1,5 Stunden)
- Anschließend gemütliche Einkehr mit:
- Nudelsuppe als Vorspeise
- Reichhaltiger Vesperplatte
- Apfelsaft, süßem und saurem Sprudel sowie Most während des Essens inklusive
- **16:30 Uhr** – Rückfahrt
- **ca. 18:00 Uhr** – Ankunft in Tannheim

Für das leibliche Wohl während der Busfahrt ist ebenfalls gesorgt. Getränke stehen im Bus gegen einen kleinen Unkostenbeitrag zur Verfügung.

Kosten:

- Mitglieder: **35 €** pro Person
- Nichtmitglieder: **45 €** pro Person
- Kinder bis einschließlich 16 Jahre fahren bei Familien kostenlos mit.

Anmeldung:

Eine verbindliche Anmeldung ist bis spätestens **15.08.2026** bei **Ulrich Kling** unter **0176/3034775** oder per **E-Mail** skt1874@gmx.de erforderlich.

Die Anmeldung ist **erst nach Eingang der Teilnahmegebühr verbindlich**. Bitte den entsprechenden Betrag auf folgendes Konto überweisen:

Konto: Soldatenkameradschaft Tannheim e.V.

IBAN: DE55 6545 0070 0008 2822 46

BIC: SBCRDE66XXX

Verwendungszweck: Ausflug + Name der Teilnehmer

Der Tagesausflug findet nur bei einer Anmeldezahl von 40 Personen statt.

Wir freuen uns auf zahlreiche Teilnehmerinnen und Teilnehmer und auf einen schönen gemeinsamen Tag. Alle sind herzlich willkommen!

Eure Soldatenkameradschaft Tannheim e.V.

SOZIALVERBAND

VdK

BADEN-WÜRTTEMBERG



Der Ortsverband informiert

Einladung Grillfest 2026

Der VdK Ortsverband Tannheim lädt alle Mitglieder mit Partner recht herzlich zu unserem diesjährigen Grillfest ein.

Wann: Samstag 08.08.2026

Beginn: 14:30 Uhr

Wo: Luitgard Ebinger im Garten

Eggmannstrasse 34

88459 Tannheim

Wir freuen uns auf zahlreiche Anmeldungen. Telefon 08395 / 1718
Für's leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Zum Kaffee gibt es Zopfbrötchen mit Butter und Marmelade.

Abends Steaks und Grillwürste mit vielen hausgemachten Salaten.

Bitte bringt Tassen, Teller, Besteck und gute Laune mit.

Das Fest findet bei jeder Witterung statt.

Die Vorstandschaft



Auswärtige Vereine

Schwäbischer Albverein Rot an der Rot

Einladung zur „Wasserwanderung bei Leutkirch“ – Sieben-Brunnen – Waldkapelle Balterazhofen – Wasserbüffel am Stadtweiher“ am Sonntag, den 23. August 2026

Die Ortsgruppe Rot des Schwäbischen Albvereins bietet auch im August eine sommerliche Wanderung an.

Durch Wald und Flur geht es dem kühlen Nass auf die Spur.

Es bietet sich auch die Gelegenheit, sich etwas zu erfrischen.

Insgesamt bietet die Wanderung viel Wald und Schatten.

Treffpunkt: traditionell treffen wir uns in der Ökonomie in Rot um 13 Uhr und bilden Fahrgemeinschaften MfP 7,50 €.

Die Wanderung startet ca. 13.30 Uhr in Leutkirch am Parkplatz gegenüber dem Kreishaus (ehemaliges Krankenhaus). Es kann auch direkt zu diesem Parkplatz gekommen werden.

Es geht gleich in den Wald, an dem ersten kleinen Weiher und dem Waldkindergarten vorbei nach Sieben-Brunnen. Dort sollen 7 Quellen gefasst worden sein. Weiter führt der Weg zur Waldkapelle Balterazhofen, die der Muttergottes geweiht ist. Am Waldrand entlang, mit Blick in die Allgäuer Landschaft, erreicht man das Naturschutzgebiet Moosmühle mit den Wasserbüffeln. An der Moosmühle, dem Stadt-, Ochsen- und Repsweiher vorbei zurück zum Ausgangspunkt. Die Wanderstrecke beträgt ca. 7,8 km und dauert mit den Programmpunkten ca. 2.30 Stunden. Sie ist auch für wenig geübte bzw. belastbare Wanderer geeignet.

Wanderfreunde aus Nah und Fern sind herzlich willkommen und können sich auch beim Wanderführer Berthold Hengge Teil. 0173 – 8505919 über weitere Details erkundigen.

Eine Abschluss-Einkehr ist vorgesehen.

Schwäbischer Albverein - Vorstandschaft

Ökumenische Sozialstation Rottum-Rot-Iller e.V.

Wir ziehen um!

Sozialstation Rottum-Rot-Iller eröffnet Illertal-Zentrale in Berkheim

Ab dem **12. August 2026** sind wir an unserem neuen Standort in Berkheim (Heidenbühlpark) für Sie da. Die bisherigen Außenstellen in Erolzheim und Rot an der Rot haben ab diesem Zeitpunkt vollständig geschlossen.

Sie finden uns zukünftig in der Hauptstraße 51 in 88450 Berkheim. Dort begrüßen wir Sie gerne im Obergeschoss des neuen Heidenbühlparks. Unsere Räume sind komplett barrierefrei erreichbar.



Telefonisch sind wir ab 12.08.2026 wie folgt zu erreichen:

Zentrale 08395 91009-0

Alten- und Krankenpflege 08395 91009-30

Hauswirtschaft 08395 91009-20

Während des Umzugs am **10. und 11. August 2026** kann es vorübergehend zu Einschränkungen oder Verzögerungen in der telefonischen Erreichbarkeit kommen. Wir bitten hierfür um Ihr Verständnis. Wir freuen uns, Sie künftig an unserem neuen Standort in Berkheim begrüßen zu dürfen.

Musikverein Berkheim

Oktoberfest Berkheim 2026

Von 02. Oktober bis 04. Oktober findet das traditionelle Oktoberfest in Illerbach auf dem Firmengelände Max Wild statt. Mit der After-Work-Party, der Mallorca-Party und dem Festtag wurde ein abwechslungsreiches Programm für die gesamte Bevölkerung auf die Beine gestellt.

02. Oktober 2026 – After-Work-Party Am Freitag startet um **18:00 Uhr** die After-Work-Party. Wer eine leckere Brotzeitplatte und ein Fass Bier bei zünftiger Blasmusik von BiergartaMukke und Iller-Blosn genießen möchte, kann seinen 4er Tisch online unter www.diginights.com reservieren. Die **Brotzeitplatte** für vier Personen inklusive 5-Liter-Fass kostet 79€, die Platte ohne Fass 49€. **Der Verkauf erfolgt ausschließlich online von 01. August bis 25. September.** Auch Kurzsentschlossene oder Gruppen ohne Tischreservierung sind am Abend herzlich willkommen. Die Veranstaltung kostet keinen Eintritt und jeder ist zu diesem Fest eingeladen.

03. Oktober 2026 – Berkheim meets Mallorca Am Samstag geht es um 20:30 Uhr los mit DJ Chris MEGA und den Stars aus Mallorca: Frenzy und ISI GLÜCK. Der Kartenvorverkauf findet in **drei Preisstufen** statt, also seid schnell und sichert euch den günstigsten Preis online auf www.diginights.com ab 01. August!

04. Oktober 2026 – Festtag Der Festsonntag beginnt um 11:00 Uhr mit einem zünftigen Frühschoppen und reichhaltigem Mittagstisch, sowie Unterhaltung zu Kaffee und Kuchen.

Wir freuen uns auf Sie!

Musikverein Dettingen

Herzliche Einladung zum Heimatfest Dettingen vom 14.-16.08.2026

Das Highlight im Dettinger Veranstaltungskalender steht wieder vor der Tür – der Musikverein Dettingen lädt Sie herzlich zum Heimatfest ein. Auch dieses Jahr erwartet Sie wieder ein ansprechendes Programm für jedes Alter.

Das Festwochenende wird am Freitag ab 19.30 Uhr mit einem absoluten Knaller eröffnet – die Illertaler haben richtig Bock auf Party und bringen das Festzelt zum Beben! Holen Sie sich vergünstigte Tickets im Vorverkauf oder reservieren Sie sich gleich einen kompletten Tisch unter www.mv-dettingen.de!

Am Samstagabend geht es weiter mit unserer renommierten Bierzeltgaudi. Wir dürfen dieses Jahr wieder die Musikkapelle Kirchhaslach auf unserer Bühne begrüßen, die bereits in früheren Jahren bewiesen hat, dass sie sowohl zünftig als auch Party kann. Einlass ist um 19 Uhr.

Nach dem Festgottesdienst in unserer Kirche startet der Familiensonntag mit dem Frühschoppen und Mittagessen, wo Sie Männerchor und Musikkapelle Dettingen unterhalten. Auch dieses Jahr kann wieder durch eine sehenswerte Oldtimerausstellung vor dem Zelt flaniert werden, während auch für die Kinder von Hüpfburg bis Schminken einiges geboten wird.

Am Nachmittag erobern unsere Nachwuchsmusikanten die Zeltbühne – bei Kaffee und Kuchen können Sie hören, was unsere Jugendlichen des Jugendvororchesters und der Jugendkapelle Dettingen/Erolzheim/Kirchberg draufhaben.

Das Festwochenende lassen wir am Abend gemütlich mit der Blaskapelle Unterroth ausklingen. Halten Sie sich das Wochenende frei – wir freuen uns, Sie beim Heimatfest in Dettingen zu sehen!

Kreisjugendmusikkapelle

Serenadenkonzert der Kreisjugendmusikkapelle Biberach in Kirchdorf zusammen mit „Fun Cool“

Die Kreisjugendmusikkapelle (KJK) lädt am Freitag, 7. August 2026, 19 Uhr zu einem Serenadenkonzert in den Bürgerpark nach Kirchdorf ein. Die rund 100 Musikerinnen und Musiker bieten unter der Leitung des Dirigenten MD Tobias Zinser ein vielseitiges und facettenreiches Programm. Die aus Prato in Italien angereiste und befreundete Hardrock-Band „Fun Cool“ tritt ebenfalls beim Serenadenkonzert auf. Es werden sowohl Originalwerke für Bläserorchester als auch Bearbeitungen klassischer sowie auch moderner Werke zu hören sein. Von der Romantik mit Giuseppe Verdis „Aida“ und Johannes Brahms „Also blues das Alphorn heut“ bis hin zu zeitgenössischer Orchesterkomposition mit „Night Birds“ von Thiemo Kraas und „Funiculi-Funicula Rhapsody“ des Japaners Yo Goto reicht die Auswahl im ersten Teil des Konzerts.

Danach geht es zur Einstimmung auf die Gäste aus Italien in Richtung Folk- und Rockmusik. Zu hören sind unter anderem Arrangements zu „Sound of Silence“ von Paul Simon aus dem Jahre 1964 und zu „Bohemian Rhapsody“ von Freddie Mercury aus dem Jahre 1975. Im Anschluss an das gemeinsame Konzert wird die Rockband die Besucher noch mit bekannten Highlights der Rockmusik unterhalten. Der Eintritt zum Serenadenkonzert der Kreisjugendmusikkapelle Biberach ist frei. Bei schlechtem Wetter findet das Konzert in der Festhalle Kirchdorf statt.



Die Kreisjugendmusikkapelle ist das sinfonische Bläserorchester des Landkreises Biberach. Für Freitag, 7. August, 19 Uhr, lädt sie zum Serenadenkonzert in Kirchdorf ein.

Verband Katholisches Landvolk e.V.

Diözesanwallfahrt zu Bruder Klaus nach Flüeli (Schweiz) am Sa 7. – So 8.11.2026

Herzliche Einladung an alle Interessierten zur Buswallfahrt.

Kosten: € 250,- für VKL-Mitglieder, € 265,- für Nicht-Mitglieder, € 135,- für Kinder und Studenten. Zuschlag für ein Einzelzimmer: € 85,-. Im Preis enthalten sind Busfahrt, eine Übernachtung in guten Hotels, alle Mahlzeiten von Samstagmittag bis Sonntagmittag und jeweils ein Getränk zum Essen. Die Abfahrtsorte und -zeiten werden nach Anmeldeschluss bekannt gegeben.

Anmeldung bis 1.10.2026 bei: Verband Katholisches Landvolk, Tel: 0711 9791 4580, E-Mail: vgl@landvolk.de

SONSTIGE MITTEILUNGEN



DIE BÜCHEREI

NACHRICHTEN DER BÜCHEREI ROT AN DER ROT



WIR MACHEN SOMMERPAUSE

Unsere Bücherei bleibt vom Mittwoch, 5. August bis Freitag 21. August 2026 geschlossen.

Ab Montag, 24. August sind wir wieder für Sie da!

Aber auch in unserer Sommerpause können Sie in unserer ONLEIHE stöbern und Bücher, Hörbücher und Zeitschriften lesen. Ebenso können Sie sich bei FILMFRIEND Filme streamen und herunterladen – und das alles 24 Stunden täglich – ganz bequem mit Ihrem Bibliotheksausweis und mit ihrem Passwort!



So funktioniert das mit PC und Laptop

Zugang und Login: Gehen Sie auf unserer Homepage (www.koeb-rot.de) zu unserer **ONLEIHE** oder auch zu **FILMFRIEND** Dort melden Sie sich an mit Ihrer „Benutzer-/ Lesernummer“ und Ihrem „Passwort“. Über „Login“ kommen Sie zu Ihrem Konto und können im Bestand recherchieren.

Auswählen und Lesen:

Stöbern Sie drauflos und staunen Sie über die riesige Auswahl! Wählen Sie ein Buch, eine Zeitschrift oder einen Film aus. -Klicken Sie auf „Jetzt ausleihen“ und fangen Sie an zu lesen.

So funktioniert das mit Tablet oder Smartphone

Suchen Sie in Ihrem App Store oder Play Store nach „**bibkat**“ und installieren diese App. Dort wählen Sie unsere Bücherei aus – und schon kanns losgehen!



Bücherei- Waffelstand beim Roter Dorffest

Auch beim diesjährigen Dorffest am 8. und 9. August gibt es bei der Bücherei **FEINE BUTTERWAFFELN** und die besonderen **LOLLYWAFFELN**. Wir freuen uns auf ihren Besuch!

Unsere Öffnungszeiten:

Mo – Do: 15.30 – 17.30 Uhr
Freitag: 16.00 – 18.00 Uhr
ONLEIHE: 24 Stunden täglich; www.libell-e.de
FILMFRIEND: 24 Stunden täglich; <https://rot.filmfriend.de>

Kontakt:

Tel: 08395/ 9589891
E-Mail: info@koeb-rot.de
Internet: www.koeb-rot.de
Instagram: @buecherei.rot
Smartphone: App: bibkat

IHK Ulm

Informationen für Existenzgründer

Wie wird aus einer Geschäftsidee ein Erfolg? Die IHK Ulm veranstaltet am Donnerstag, den 20. August, von 14 bis 18 Uhr einen Informationsnachmittag zur Existenzgründung. Es handelt sich hierbei um eine Präsenz-Veranstaltung mit der Möglichkeit zur Online-Teilnahme.

Die Experten des StarterCenters der IHK geben an diesem Nachmittag Interessierten wichtige Hinweise zu persönlichen und fachlichen Anforderungen, zur Gewerbeanmeldung sowie zu Finanzierungsmöglichkeiten, Fördermitteln, Steuern und Versicherungen.

Die IHK Ulm möchte mit dieser Veranstaltung die Entscheidung zur beruflichen Selbstständigkeit und die Planung des Unternehmensaufbaus erleichtern. Außerdem werden die Teilnehmer mit der Ausarbeitung eines Businessplans vertraut gemacht und bekommen Tipps zur Kundengewinnung. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Anmeldung unter www.ihk.de/ulm/infonachmittag, Infos unter Tel. 0731 173-250 oder per E-Mail an startercenter@ulm.ihk.de.

Informationen zum Thema Existenzgründung können auch auf der Internetseite der IHK Ulm unter www.ihk.de/ulm/Existenzgruendung abgerufen werden.

Selbstständig im Nebenerwerb

IHK-Veranstaltung am 12. August 2026

Über die Vorteile einer Existenzgründung im Nebenerwerb und die Besonderheiten, die dabei zu beachten sind, informieren Experten des StarterCenters der IHK Ulm am Mittwoch, den 12. August 2026. Die Veranstaltung „Erfolgreiche Existenzgründung im Nebenerwerb“ findet von 16 bis 18 Uhr als Präsenzveranstaltung statt. Eine Online-Teilnahme ist ebenfalls möglich.

Mehr als die Hälfte aller Existenzgründungen starten laut IHK im Nebenerwerb, bei den Gründerinnen sind es sogar zwei Drittel. Hauptgrund ist die Unsicherheit, ob das Einkommen aus der Selbstständigkeit ausreicht, um den Lebensunterhalt zu bestreiten. Eine

Nebenerwerbsgründung bietet daher die Alternative, zunächst hauptberuflich in einer abhängigen Beschäftigung mit gesichertem Einkommen zu bleiben. Auch wer sich um Kinder und Haushalt kümmern muss, kann häufig keine Vollerwerbsgründung mit einem Zwölf-Stunden-Tag realisieren.

Bei der Informationsveranstaltung erläutern die IHK-Gründungsberater, wie eine Nebenerwerbsgründung in der Praxis aussehen kann. Die Veranstaltung ist kostenlos. Anmeldung unter www.ihk.de/ulm/nebenerwerb. Weitere Informationen erhalten Sie unter Tel. 0731 173-250 oder startercenter@ulm.ihk.de.

Last-Minute-Sprechstunde der IHK Ulm: Chancen auf einen Ausbildungsplatz nutzen

Auch kurz vor Beginn des Ausbildungsjahres sind in der Region noch Ausbildungsplätze verfügbar. Gleichzeitig besteht bei vielen Jugendlichen weiterhin Informations- und Orientierungsbedarf hinsichtlich möglicher Einstiegsmöglichkeiten in das Berufsleben. Auch kurzfristig bestehen noch Chancen auf einen Ausbildungsplatz.

Die IHK Ulm bietet hierzu während der Sommerferien eine kostenlose Last-Minute-Sprechstunde an. Im Rahmen des Angebots erhalten Interessierte einen Überblick über aktuell offene Ausbildungsplätze in der Region sowie Hinweise zu alternativen Einstiegsmöglichkeiten. Darüber hinaus werden Fragen rund um Bewerbung, Anforderungen und Perspektiven in der Ausbildung beantwortet. Ziel ist es, konkrete nächste Schritte auf dem Weg in eine Ausbildung aufzuzeigen.

Termine und Ort

Die Last-Minute-Sprechstunde findet während der Sommerferien jeden Dienstag statt – jeweils von 10:00 bis 12:00 Uhr sowie von 14:00 bis 16:00 Uhr in der IHK Ulm, Olgastraße 95–101, 89073 Ulm. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich, Interessierte können einfach vorbeikommen.

Das Angebot richtet sich an alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die noch auf der Suche nach einem Ausbildungsplatz sind oder sich über alternative Einstiegsmöglichkeiten informieren möchten. Gemeinsam mit den Beraterinnen werden individuelle Perspektiven erarbeitet und konkrete nächste Schritte definiert.

Bei Fragen steht das Beratungsteam (Beratungshotline 0731 173-456, beratung@ulm.ihk.de) der IHK Ulm gerne zur Verfügung.

B 30 Umbau Anschlussstelle Barabain und Fahrbahndeckenerneuerung L 267

Ab Montag, 3. August 2026, führt das Regierungspräsidium Tübingen mit den Belagsarbeiten auf dem Abfahrtsast der B 30 auf die L 267 in Richtung Warthausen die Baumaßnahme an der Anschlussstelle Barabain fort. Zuvor wird die Anschlussstelle infolge der Vollsperrung der B 30 für den Ersatzneubau der Feldwegüberführung in Laupheim/Baustetten zwischenzeitlich zur Aufleitung des Umleitungsverkehrs benötigt.

In diesem 3. Bauabschnitt erfolgt die Belagserneuerung auf dem gesamten Anschlussast auf der gesamten Breite. Hierfür werden Zu- und Abfahrt des Anschlussastes auf die B 30 gesperrt. Die B 30 muss in diesem Zusammenhang auf eine Spur eingeengt, um für die Arbeiten an den Anschlüssen der B 30 ausreichend Arbeitsraum zu gewährleisten. Für die Anschlussarbeiten an der L 267 wird der Verkehr mit einer Ampel geregelt.

Günstige Witterungsverhältnisse vorausgesetzt ist mit dem Abschluss des 3. Bauabschnittes die Fertigstellung der Gesamtmaßnahmen für den 15. August 2026 geplant.

Verkehrsführung während der Maßnahme:

Für die Belagsarbeiten der Auf- und Abfahrtsrampe der B 30 muss die gesamte Rampe gesperrt werden. Die Umleitung verläuft über Biberach-Süd.

Die entsprechende Umleitungsstrecke wird örtlich ausgeschildert. Das Regierungspräsidium bittet um Verständnis für die im Zusammenhang mit der Baumaßnahme entstehenden Beeinträchtigungen.

Hintergrundinformationen:

Aktuelle Informationen über Straßenbaustellen im Land können Interessierte auf der Internetseite der Straßenverkehrszentrale des Landes Baden-Württemberg unter <https://www.verkehrsinform-bw.de> erhalten.



de/ abrufen. Verkehrsinfo-BW gibt es auch als App (kostenlos und ohne Werbung) – Infos unter https://www.verkehrsinfo-bw.de/verkehrsinfo_app.

Regierungspräsident Klaus Tappeser in den Ruhestand verabschiedet

Feierlicher Festakt im Regierungspräsidium Tübingen

Nach einer fast zehnjährigen Amtszeit an der Spitze des Regierungspräsidiums Tübingen ist Regierungspräsident Klaus Tappeser am 27. Juli 2026 im Rahmen eines feierlichen Festakts in den Ruhestand verabschiedet worden. Zahlreiche Gäste aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft und der Region kamen zusammen, um die prägende Arbeit und das langjährige Engagement Tappesers für den Regierungsbezirk Tübingen zu würdigen.

Regierungsvizepräsident Dr. Utz Remlinger hieß die geladenen Gäste herzlich willkommen und bedankte sich persönlich bei Klaus Tappeser für die vertrauensvolle Zusammenarbeit. In der sich anschließenden Festrede würdigte der Stv. Ministerpräsident und Innenminister Manuel Hagel MdL das langjährige Wirken des scheidenden Regierungspräsidenten: „Ein Regierungspräsident ist Vermittler zwischen Land und Kommunen, zwischen Politik und Verwaltung, zwischen unterschiedlichen Interessen. Er muss Entscheidungen treffen, die oft nicht einfach sind. Er muss zuhören, abwägen, vermitteln – und am Ende Verantwortung übernehmen. Genau das hat Klaus Tappeser getan. Mit ruhiger Hand. Mit klarem Kompass. Mit der Erfahrung eines Kommunalpolitikers, der immer wusste: Politik beginnt nicht in Ministerien, sondern bei den Menschen. Dafür bin ich ihm sehr dankbar. Für den neuen Lebensabschnitt wünsche ich Klaus Tappeser viel Gesundheit, Gottes reichen Segen, viele erfüllende Begegnungen und die Gelassenheit, das für unser Land Erreichte mit Freude zu betrachten.“

Im Rahmen einer moderierten Fragerunde sprachen langjährige Weggefährten – darunter der Oberbürgermeister der Stadt Balingen, Dirk Abel, die Stuttgarter Regierungspräsidentin, Susanne Bay sowie der Bundestagsabgeordnete Michael Donth MdB, über Anekdoten, Persönliches und die Arbeit des scheidenden Regierungspräsidenten.

Nach den Wortbeiträgen übermittelte der Örtliche Personalrat den Dank im Namen der gesamten Belegschaft. Tappesers engste Mitarbeitende und die Abteilungsleitungen des Hauses bedankten sich im Anschluss bei ihm für die langjährige Zusammenarbeit und überreichten ihm zum Abschied ein Präsent als Zeichen ihrer Anerkennung. In seiner abschließenden Rede blickte Klaus Tappeser, der seinen Ruhestand offiziell zum 1. August 2026 antreten wird, bewegt auf seine fast zehnjährige Zeit an der Spitze der Behörde zurück und betonte die Bedeutung der Mittelbehörde als wichtiges Bindeglied zwischen der Landesregierung, den Landkreisen und Kommunen: „Die unglaubliche Vielseitigkeit, die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen, die Nähe zu den Menschen sowie den Dialog mit Kommunen, Landkreisen, Vereinen, Verbänden und Interessensvertretungen habe ich bei meiner Arbeit als Regierungspräsident besonders geschätzt. Es begegnen einem jeden Tag neue Herausforderungen, bei deren Bewältigung die regionale Nähe zu den Entscheidungen unsere besondere Stärke ist. Denn als Regierungspräsidium sind wir nicht nur Schnittstelle, sondern mittendrin,“ so Tappeser.

Mit einem finalen Musikstück des 12-köpfigen Chors des Wildermuth-Gymnasiums Tübingen klang der offizielle Festakt aus.

Hintergrundinformationen:

Regierungspräsident Klaus Tappeser ist seit dem 11. Oktober 2016 Regierungspräsident des Regierungsbezirks Tübingen.

Nach dem Abitur im Jahr 1976 studierte Tappeser an der Universität der Bundeswehr in München und schloss dort 1982 als Diplom-Pädagoge ab. Im Dienst der Bundeswehr absolvierte er an der Führungsakademie der Bundeswehr in Hamburg eine Generalstabsausbildung. Nach verschiedenen Aufgaben und Funktionen bei der Bundeswehr wechselte Klaus Tappeser im Jahr 1992 als Sozialdezernent in das Landratsamt Ravensburg.

Im Jahr 1995 wurde Tappeser zum Oberbürgermeister der Stadt Rottenburg am Neckar gewählt. Dieses Amt bekleidete er über zwei

Amtsperioden hinweg bis zu seiner Ernennung zum Ministerialdirektor des Ministeriums für Wissenschaft Baden-Württemberg im Jahr 2008. Nach dem Wechsel der Landesregierung im Jahr 2011 war Tappeser bis ins Jahr 2016 als freier wirtschaftspolitischer Berater tätig. Von April 2006 bis 2008 gehörte er außerdem dem Landtag von Baden-Württemberg an.

Impressionen aus seiner fast zehnjährigen Amtszeit zeigt ein Kurzfilm des Regierungspräsidiums, der unter folgendem Link abrufbar ist: <https://rpt.baden-wuerttemberg.de/presse-und-soziale-medien/pressemitteilungen/artikel/regierungspraesident-klaus-tappeser-verabschiedet/>

Förderaufruf ‚Spitze auf dem Land!‘ 2027

Ministerin Marion Gentges MdL: „Das Förderprogramm ‚Spitze auf dem Land!‘ leistet einen wichtigen Beitrag, um Wirtschaftswachstum in Baden-Württemberg zu fördern und den Wohlstand im Ländlichen Raum nachhaltig zu sichern.“

„Unsere ländlichen Regionen verfügen über eine enorme Innovationskraft. Gerade für kleinere Unternehmen können Fördermittel dabei der entscheidende Impuls für eine Investition sein, um Ideen umzusetzen. Mit der Förderlinie ‚Spitze auf dem Land!‘ stoßen wir solche unternehmerischen Investitionen an, die mit ihren Produkten und neuen Dienstleistungen die Märkte der Zukunft erobern können. Ich ermuntere diese besonders innovativen Unternehmen, sich jetzt für die neue Förderrunde der Förderlinie ‚Spitze auf dem Land!‘ zu bewerben. Bewerbungen können bis zum 31. August 2026 eingereicht werden“, sagte die Ministerin für Ländlichen Raum, Landwirtschaft und Heimat, Marion Gentges MdL am Mittwoch (29. Juli). Ministerin Marion Gentges wies darauf hin, dass mit dem Förderprogramm ‚Spitze auf dem Land!‘ kleine und mittlere Unternehmen mit unter 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in ländlichen Regionen unterstützt werden, um neue Technologien zu entwickeln, Produktionsverfahren zu verbessern und so die wirtschaftliche Führungsposition des Landes zu stärken. „Wir erhoffen uns zahlreiche interessante Bewerbungen, um neue Entwicklungsimpulse ermöglichen zu können. Das ist in der gegenwärtigen wirtschaftlichen Situation unschätzbar wertvoll,“ so die Ministerin. Die Förderlinie ‚Spitze auf dem Land!‘ Technologieführer für Baden-Württemberg‘ richtet sich an innovatorientierte Unternehmen, die das Potenzial haben, einen Beitrag zur Technologieführerschaft Baden-Württembergs zu leisten. Diese Unternehmen sind von besonderer Bedeutung für den Ländlichen Raum, da sie die ausgeglichene Struktur Baden-Württembergs prägen und Motoren für Innovationen und Zukunftsfähigkeit sind. Kleine Unternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten können in der Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) angesiedelten Förderlinie ‚Spitze auf dem Land!‘ für ihre Investition bis zu 20 Prozent Zuschuss erhalten, mittlere Unternehmen mit weniger als 100 Beschäftigten bis zu 10 Prozent. Der maximale Förderbetrag pro Projekt beträgt 400.000 Euro. Im Sinne des Green Deals der EU können Unternehmen, die einen besonderen Beitrag zur Bioökonomie und zur Kreislaufwirtschaft leisten, eine Förderung bis zu 500.000 Euro erhalten. Bezuschusst werden Unternehmensinvestitionen in Gebäude, Maschinen und Anlagen zur Entwicklung und wirtschaftlichen Nutzung neuer oder verbesserter Produkte und Dienstleistungen.

Hintergrundinformation:

Die Förderlinie wird aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und dem baden-württembergischen Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) finanziert. In der Förderperiode 2021-2027 stehen für die Förderlinie insgesamt rund 40 Millionen Euro an Fördermitteln zur Verfügung. Die Mittel werden aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und dem baden-württembergischen Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) zur Verfügung gestellt. In der letzten Auswahlrunde der angelaufenen neuen Förderperiode wurden 9 Unternehmen mit einer Zuschusssumme von rund 4 Millionen Euro ausgewählt. Die Bewerbung für die Förderlinie erfolgt schriftlich durch Aufnahmeanträge der Gemeinden in Zusammenarbeit mit dem Unternehmen. Die Entscheidung über die Aufnahme erfolgt durch das Ministerium für Ländlichen Raum, Landwirtschaft und Heimat auf der Basis des Vorschlages des dazu eingerichteten Bewertungsausschusses (Expertengremium). Weitere Informationen stehen Ihnen auf der Inter-



netseite des Ministeriums für Ländlichen Raum, Landwirtschaft und Heimat unter www.mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unser-themen/laendlicher-raum/ sowie auf der Internetseite EFRE-Baden-Württemberg zur Verfügung.

Grüffelo & Co.

Ausstellung mit Büchern von Axel Scheffler

Die Ausstellung ist vom 3. bis zum 28. August 2026 in der Stadtbücherei Riedlingen zu sehen

Der vielfach ausgezeichnete Illustrator Axel Scheffler, bekannt durch seine liebevollen Zeichnungen zu Kinderbuchklassikern wie „Der Grüffelo“, „Stockmann“ oder „Zogg“, steht im Mittelpunkt einer besonderen Buchausstellung. Nach über 20 Jahren wird im September 2026 ein neues Grüffelo-Bilderbuch auf den Markt kommen. Um die Vorfreude auf dieses Ereignis zu steigern, werden Groß und Klein dazu eingeladen, in einer Auswahl der bisher erschienenen Werke von Axel Scheffler zu schmökern, die Vielfalt seiner Geschichten und Figuren abseits vom Grüffelo kennenzulernen und in die fantasievolle Bilderwelt einzutauchen. Axel Scheffler ist insbesondere für seine langjährige Zusammenarbeit mit der britischen Autorin Julia Donaldson bekannt. Die gemeinsamen Werke zählen heute zu den meistgelesenen Kinderbüchern der Welt. 35 ausgewählte Bücher mit Illustrationen von Axel Scheffler sind in der Ausstellung zu sehen. Realisiert wurde die Ausstellung von der Fachstelle für das öffentliche Bibliothekswesen beim Regierungspräsidium Tübingen. Die Ausstellung ist Teil der Lese- und Literaturförderung des Regierungspräsidiums Tübingen. Interessierte können die Ausstellung vom 3. bis zum 28. August 2026 in der Stadtbücherei Riedlingen zu den üblichen Öffnungszeiten besuchen. Der genaue Terminplan mit den Stationen der Ausstellung ist bei „Aktuelles“ unter der Adresse <https://rpt.baden-wuerttemberg.de/abt2/ref23/bibliothek/> zu finden.

Hintergrundinformation: Axel Scheffler wurde 1957 in Hamburg geboren. Der in London lebende Illustrator gehört zu den bedeutendsten Bilderbuchkünstlern unserer Zeit. Er engagiert sich sozial, etwa durch Illustrationen für Geflüchtete oder Beiträge zu politischen Themen. Gemeinsam mit Julia Donaldson hat er international erfolgreiche Bücher geschaffen, die in über 70 Sprachen übersetzt und zudem teilweise verfilmt wurden. Die gemeinsamen Werke wurden des Öfteren ausgezeichnet, unter anderem erhielten sie 2023 den Sonderpreis des Deutschen Jugendliteraturpreises für ihr Gesamtwerk.

DIE AGENTUR FÜR ARBEIT INFORMIERT

Agentur für Arbeit Ulm

Führungsübergabe bei der Agentur für Arbeit Ulm

Zum 01. August übergibt Dr. Torsten Denkmann den Vorsitz der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Ulm an Nadine Woyack, die zuletzt in leitender Funktion bei der Regionaldirektion Baden-Württemberg der Bundesagentur für Arbeit in Stuttgart aktiv war.

Sommerpause

Sehr geehrte Autoren,

das Mitteilungsblatt macht in den
Kalenderwochen 33 und 34 Sommerpause.

Nächste Veröffentlichung: 27.08.2026

Abgabeschluss: 24.08.2026, 12:00 Uhr

Wir bitten um Beachtung
und wünschen Ihnen erholsame Sommerferien.

Der Verlag

Apothekennotdienst im Umkreis von 20 km:

Samstag, 15. August 2026

- Sonnen-Apotheke, Memmingerstr. 10, 87751 Heimertingen, Tel.: 08335 / 98 93 89
- Antonius-Apotheke Bad Wurzach, Marktstr. 8, 88410 Bad Wurzach, Tel.: 07564 / 9 12 37

Sonntag, 16. August 2026

- Adler-Apotheke, Kramerstr. 11, 87700 Memmingen, Tel.: 08331 / 28 22
- Apotheke Kirchdorf, Hochhausstr. 3, 88457 Kirchdorf an der Iller, Tel.: 07354 / 12 12

Samstag, 22. August 2026

- Marien-Apotheke, Augsburger Str. 13, 87700 Memmingen, Tel.: 08331 / 2661
- Apotheke Waniek Ummendorf, Riedweg 2, 88444 Ummendorf, Tel.: 07351 / 3 48 60

Sonntag, 23. August 2026

- Apotheke in Steinheim, Heimertinger Str. 37, 87700 Memmingen, Tel.: 08331 / 98 22 60
- Wieland-Apotheke Biberach, Berliner Platz 1, 88400 Biberach an der Riß, Tel.: 07351 / 26 06

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Tannheim
Rathausplatz 1 | 88459 Tannheim
08395 922-0 | info@gemeinde-tannheim.de
www.gemeinde-tannheim.de
Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Bürgermeister Heiko De Vita

Weitere Inhalte:

Für übernommene Beiträge ist der Autor, bzw. der jeweilige Leiter der Institution oder des Vereins verantwortlich.

Verlag:

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Straße 14 | 70806 Kornwestheim

Layout & Satz:

07154 8222-60 | layout@duv-wagner.de
Redaktionsschluss: Montag, 12 Uhr

Gewerbliche Anzeigen:

07154 8222-70 | anzeigen@duv-wagner.de
Anzeigenschluss: Dienstag, 13 Uhr
Katharina Härtel (verantwortlich)

Auflage & Erscheinungsweise:

700 Exemplare
Wöchentlich am Donnerstag

Abonnement:

07154 8222-20 | abo@duv-wagner.de | www.duv-wagner.de/abo
Bezugsgebühr Jahresabo print 35,40 €, digital 23,60 €

Mediadaten:

www.duv-wagner.de/tannheim

Fragen zur Zustellung:

07154 8222-30 | reklamation@duv-wagner.de

Es gelten die AGB der aktuell gültigen Preisliste von Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG und werden auf Wunsch zugesandt.

Sie möchten uns Ihre Anzeige
per Mail schicken? *Sehr gerne!*

Druck + Verlag
WAGNER

anzeigen@duv-wagner.de



NOTRUF – BEREITSCHAFTSDIENSTE – WICHTIGE RUFNUMMERN – DIENSTZEITEN

Feuerwehr

Rettungsdienst 112

Notarzt

Polizei 110

Krankentransporte (08395) 19222

Gemeinde Tannheim

- Bürgermeisteramt 922 - 0

Fax 922-99

Wochenend-Notrufnummer Bauhof 922 - 29

E-Mail: info@gemeinde-tannheim.de

Homepage: www.gemeinde-tannheim.de

Polizeiposten Ochsenhausen (07352) 202050

Polizeirevier Biberach (07351) 447-0

Deutsches Rotes Kreuz Biberach (07351) 1570-0

Ökumenische Sozialstation

Rottum-Rot-Iller e.V.

Außenstelle Rot an der Rot 9363411

Nachbarschaftshilfe Tannheim 2661

Wohnberatung im Alter und bei Behinderung für den Landkreis

Biberach, Caritas Biberach (07351) 5005-130

(07351) 5005-132

MR Soziale Dienste gGmbH

Haushaltshilfe und Familienpflege (07351) 18826-20

im Raum Rottum-Rot-Iller (Mo-So) Fax (07351) 18826-30

Klinikum Memmingen (08331) 70-0

Sana-Klinikum Biberach (07351) 55-0

Kath. Pfarramt

für die Kirchengemeinden Rot, Tannheim,

Ellwangen und Haslach in der Seelsorgeeinheit

Rot-Iller **siehe „Kirchliche Nachrichten“ im Innenteil**

Evangelisches Pfarramt Aitrach (07565) 5409

Telefonseelsorge Oberschwaben-Allgäu

kostenfrei - rund um die Uhr (0800) 1110111

oder (0800) 1110222

Soziale Dienste

Hospizgruppe Ochsenhausen/Illertal

Einsatzleitungen

Lydia Müller/Elfriede Wespel Tel. 0162 2314550

Kindergarten Tannheim 448

Grundschule Tannheim 922-50

Werkrealschule Rot an der Rot 921-0

Montessori-Schule Illertal 911288

Kläranlage Tannheim 809

Landratsamt Biberach (07351) 52-0

Stromversorgung: Netze BW GmbH,

Region Oberschwaben (07351) 53-0

- Hotline bei Störungen (0800) 3629-477

Wasserversorgung: Stadtwerke Memmingen

- 24 Stunden - Hotline bei Störungen (08331) 8556-100

oder 0173 8916855

Rathaus-Öffnungszeiten:

Montag 08:00 – 12:00 Uhr

14:00 – 18:00 Uhr

Dienstag 08:00 – 12:00 Uhr

Mittwoch 08:00 – 12:00 Uhr

Donnerstag 08:00 – 12:00 Uhr

14:00 – 16:00 Uhr

Freitag 08:00 – 12:00 Uhr

Bereitschaftsdienste

08.-23. August 2026

Ökumenische Sozialstation Rottum-Rot-Iller e.V.

Pflegebereich Rot an der Rot

Klosterhof 5, 88430 Rot an der Rot, Tel. (08395) 9363411

Bürozeiten: Mo-Fr von 8.00-12.00 Uhr

- Alten- und Krankenpflege (24-Stunden-Rufbereitschaft)

Tel. (07352) 9230-0

- Familienpflege & Haushaltshilfe, Tel. (07352) 9230-20

- Betreuungsgruppe Silberperlen

in Rot an der Rot, Tel. (07352) 9230-20

Ärztlicher Bereitschaftsdienst:

Telefonisch

Allgemeiner Notfalldienst: Rufnr. 116 117

Kinderärztlicher Notfalldienst: Rufnr. 116 117

Augenärztlicher Notfalldienst: Rufnr. 116 117

Im Internet

docdirekt.de – digitale Anlaufstelle der 116117

Unter www.docdirekt.de bekommen Patienten kostenlos und digital eine medizinische Ersteinschätzung und Handlungsempfehlung. Wird eine Videosprechstunde empfohlen, kann direkt zu einer telemedizinischen Beratung vermittelt werden.

Notfallsprechstunden

Allgemeiner Notfalldienst: Allgemeine Notfallpraxis Biberach, Sana MVZ Stadt Biberach GmbH, Marie-Curie-Str. 6, 88400 Biberach, Sa, So und an Feiertagen 9 - 18 Uhr

Ärztlicher Bereitschaftsdienst für Kinder und Jugendliche:

Zentrale Kinderärztliche Notfallpraxis und Notfallaufnahme der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendmedizin Ulm, Eythstr. 24, Ulm, Mo. - Fr., 19 - 8 Uhr, Sa., Sonn- und Feiertag, 8 - 8 Uhr.

Achtung: Versicherungskarte bitte unbedingt zum Arztbesuch mitbringen!

Zahnarzt:

Zu erfragen unter Tel. 0761 120 120 00

Apothekennotdienst im Umkreis von 20 km:

Samstag, 08. August:

- Stern Apotheke neue Schranne, Lindentorstr. 1, 87700 Memmingen, Tel.: 08331 / 8 33 44 70

- Marien-Apotheke Erolzheim, Biberacher Str. 3, 88453 Erolzheim, Tel.: 07354 / 9 32 10

Sonntag, 09. August:

- Ludwigs-Apotheke, Machnigstr. 4, 87700 Memmingen, Tel.: 08331 / 6 30 62

- Stadt-Apotheke Biberach, Marktplatz 47, 88400 Biberach an der Riß, Tel.: 07351 / 1 50 30

Weitere Notdienste finden Sie auf Seite 30

Bitte beachten: Der Apotheken-Notdienst wechselt jeweils um 8.30 Uhr!

Hausärztin:

Fr. Matyjaszczyk, Tel. 2176

Physiotherapie/Osteopathie:

Frau Stütze, Tel. 9112411

Tierarzt: Dr. Storch, Tel. 93343

Grüngutannahme

Landwirt Jürgen Schlecht, Baur 1, Tannheim-Egelsee

März - November: Mittwoch, 14:30 – 17:30 Uhr

Samstag, 09:30 – 12:30 Uhr

Dezember - Februar: Freitag, 16:00 – 17:00 Uhr

Postagentur-Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 13.30 - 16.30 Uhr

Mittwoch und Samstag 12.00 - 13.00 Uhr

ÄRZTE

Praxis Dr. A. Fuhrmann

Obere Straße 17, 88430 Rot an der Rot, Tel. 08395 2345
Facharzt für Allgemeinmedizin, Notfallmedizin, Akupunktur

Praxisurlaub 17.08 - 27.08.2026

Vertretung in dringenden Fällen:
Bitte den Anrufbeantworter der Praxis abhören.

PRAXISURLAUB

Praxis Judyta u. Tomasz Matyjaszczyk
Rathausplatz 4 · 88459 Tannheim · Tel. 0 83 95 / 21 76

**Unsere Praxis ist vom 17.08. - 04.09.
wegen Urlaub geschlossen.**

Vertretung übernehmen:

Dr. Waldmann, Rot, Tel. 08395/1558 (17.08.-01.09.)

Dr. Bühler, Haslach, Tel. 08395/1210 (24.08.-04.09.)

Dr. Kranz, Kirchdorf, Tel. 07354/934567 (17.08.-04.09.)

Dr. Fuhrmann, Rot a.d. Rot, Tel. 08395/2345 (31.08.-04.09.)

und alle Ärzte der umliegenden Gemeinden.

Wir sind ab Mittwoch, den 07.09.2026 wieder für Sie da.

GESCHÄFTSANZEIGEN

Beginn der Aroniabeeren-Ernte – 2026

ab Samstag, 15.08.2026 von 9 bis 18 Uhr

dann täglich von 9-18 Uhr geöffnet bis alle Beeren geerntet sind.

Aronia-Plantage an der Iller

Bitte eigene Schüssel mitbringen.

Fragen unter 0159 02494182, 0174 3411779 oder 08335/986149

Fam. Bernhard



**allgäu
bestatter**

Tel. 0 83 95 / 23 86

Tag und Nacht erreichbar,
auch an Feiertagen.

KELLER & ETTMÜLLER
BESTATTUNGEN

Standort Tannheim

Zeppelinstraße 4 | 88459 Tannheim
keller-ettmueller@allgaeu-bestatter.de
www.allgaeu-bestatter.de

**Vorsorge Beratung
Betreuung**

STELLENANGEBOTE

GESUNDHEIT

Physiotherapeutin / Krankengymnastin



Ute Eckhardt

Hauptstraße 68/70

88450 Berkheim

Telefon 0 83 95 - 9 52 16

- | | |
|---|--------------------------------------|
| • Manuelle Therapie | • Krankengymnastik |
| • Manuelle Lymphdrainage | • Massage |
| • KG-ZNS für Erw. bei neurologischen Erkrankungen | • Methode Dorn |
| • KG-Gerät / Sportphysiotherapie | • Fango - Heißluft - Kältebehandlung |
| • Behandlung von Kiefergelenksstörungen | • Elektrotherapie |
| | • Hausbesuche |

IMMOBILIENMARKT

FÜR SIE IN DEN BESTEN LAGEN

VP VON POLL
IMMOBILIEN



**Ihre Immobilienexperten in Memmingen,
Mindelheim und Unterallgäu**

Wir bieten Ihnen eine **kostenfreie, exklusive und
professionelle** Marktpreiseinschätzung Ihrer Immobilie an.

Roßmarkt 2 | 87700 Memmingen
T.: 08331 - 49 84 88 0 | memmingen@von-poll.com

ZUSTELLER SÜDFINDER

Deine Aufgaben:

- Zustellung der Wochenzeitung Südfinder

Du bringst als Zusteller (m/w/d) mit:

- Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit
- Grundkenntnisse Deutsch sind ausreichend
- Mindestens 13 Jahre alt

Wir bieten dir:

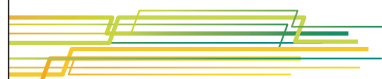
- Feste Zustelltour mit freier Zeiteinteilung am Wochenende
- Anstellung auf Minijob-Basis
- Stundenlohn mindestens 9,30 €



**Merkuria Zustelldienst
GmbH & Co. KG**

Tel: 0751 2955 - 1666
job@suedmail.de | www.suedmail.de

**Interesse
geweckt?
Jetzt
bewerben!**



Südfinder

Werben mit Erfolg